Stadt Rödermark
Beschlussvorlage
vom 14.04.2025
öffentlich

Drucksache Nr.: DS/119/25
Geschäftszeichen: II/2
Aktenzeichen:

Gesamtabschluss 2023

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ö/N
Magistrat der Stadt Rödermark (Vorberatung)	28.04.2025	N
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Vorberatung)	08.05.2025	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Entscheidung)	20.05.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Revision des Kreises Offenbach vom 24.03.2025 versehenen Jahresabschluss 2023 gemäß § 114 HGO fest.

Die Entscheidung nach § 114 Abs. 1 Satz 1 HGO über die Entlastung des Magistrates ist nicht erforderlich, da diese bereits mit den geprüften Einzelabschlüssen 2023 erfolgte.

Begründung:

Gemäß § 112a HGO ist die Stadt Rödermark verpflichtet, einen Gesamtabschluss zum Stichtag 31. Dezember des Haushaltsjahres aufzustellen. Wie alle Kommunen ist sie verpflichtet, ihre vollständigen Erträge und Aufwendungen, auch die der ausgegliederten Bereiche, wie z.B. Eigenbetriebe, auf den Stichtag 31. Dezember eines jeden Jahres abzubilden. Gleiches gilt für alle Vermögenswerte sowie kurz-, mittel- und langfristige Verbindlichkeiten. Er ist die Zusammenfassung des Jahresabschlusses der Stadt Rödermark mit den Jahresabschlüssen ihrer Beteiligungen.

Der vom Fachbereich Finanzen erstellte Gesamtabschluss 2023 wurde seitens der Revision des Kreises Offenbach in der Zeit vom 11.11.2024 bis 10.12.2024 geprüft und am 24.03.2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Gesamtabschluss 2023 weist einen Gesamtbilanzverlust in Höhe von 416.299,58 Euro aus.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlage/n:

1 - Gesamtabschluss 2023 (öffentlich)

2 - Prüfungsbericht Gesamtabschluss 2023 (öffentlich)

Gesamtabschluss

2023

STADT
RÖDERMARK
Gemeinsam eins

1 Gesamtabschluss der Stadt Rödermark ---- 4

1.1 Gesamtvermögensrechnung ---- 4
1.2 Gesamtergebnisrechnung ---- 6
1.3 Gesamtfinanzrechnung ---- 7

2 Anhang zum Gesamtabschluss ---- 9

2.1 Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss ---- 9
2.2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden ---- 9
2.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ---- 11
2.4 Erläuterungen zu Posten der Gesamtvermögensrechnung ---- 12
2.4.1 Immaterielle Vermögensgegenstände ---- 12
2.4.2 Sachanlagevermögen ---- 12
2.4.3 Finanzanlagevermögen ---- 12
2.4.4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen ---- 13
2.4.5 Vorräte ---- 13
2.4.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ---- 13
2.4.7 Flüssige Mittel ---- 14
2.4.8 Rechnungsabgrenzungsposten ---- 15
2.4.9 Eigenkapital ---- 15
2.4.10 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge ---- 15
2.4.11 Rückstellungen ---- 16
2.4.12 Verbindlichkeiten ---- 18
2.4.13 Rechnungsabgrenzungsposten ---- 19
2.5 Erläuterungen zu Posten der Gesamtergebnisrechnung ---- 19
2.5.1 Ordentliche Erträge ---- 19
2.5.2 Ordentliche Aufwendungen ---- 20
2.5.3 Finanzergebnis ---- 21
2.5.4 Außerordentliches Ergebnis ---- 21
2.5.5 Konzernergebnis ---- 21
2.6 Erläuterungen zu Posten der Gesamtfinanzrechnung ---- 21
2.7 Sonstige Angaben ---- 22
2.7.1 Organe ---- 22
2.7.2 Anzahl Mitarbeiter ---- 25
2.7.3 Abschlussprüferhonorar ---- 25
2.7.4 Haftungsverhältnisse ---- 25
2.7.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen ---- 26

2.8 Anlagen zum Anhang ---- 34
2.8.1 Anlagenspiegel ---- 35
2.8.2 Forderungsspiegel ---- 36
2.8.3 Eigenkapitalspiegel ---- 37
2.8.4 Sonderpostenspiegel ---- 38
2.8.5 Rückstellungsspiegel ---- 39
2.8.6 Verbindlichkeitenspiegel ---- 40

3 Konsolidierungsbericht ---- 42

3.1 Konzern Stadt Rödermark ---- 42
3.2 Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung ---- 42
3.3 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Beteiligungen ---- 42
3.4 Übersicht über die konsolidierten Organisationen ---- 43
3.4.1 Kommunale Betriebe Rödermark ---- 43
3.4.2 Berufsakademie Rhein-Main GmbH ---- 45
3.5 Übersicht über die nicht konsolidierten Organisationen ---- 47

4 Lage- und Rechenschaftsbericht ---- 48

4.1 Vorbemerkung ---- 48
4.2 Lage der Kommunen allgemein ---- 48
4.3 Entwicklung des Konzerns im Jahr 2023 ---- 49
4.4 Wirtschaftliche Entwicklung der konsolidierten Organisationen ---- 49
4.4.1 Stadt Rödermark ---- 49
4.4.2 Kommunale Betriebe Rödermark ---- 52
4.4.3 Berufsakademie Rhein-Main GmbH ---- 53
4.5 Risikobewertung ---- 54
4.5.1 Stadt Rödermark ---- 54
4.5.2 Kommunale Betriebe Rödermark ---- 55
4.5.3 Berufsakademie Rhein-Main GmbH ---- 57

1 Gesamtabschluss der Stadt Rödermark

1.1 Gesamtvermögensrechnung

AKTIVA	31. Dezember 2023		31. Dezember 2022	
Positionen	**EUR**	**EUR**	**EUR**	**EUR**
1 Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	336.383,87		339.566,28	
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.966.483,35		2.002.593,59	
1.1.3 Geschäfts- oder Firmenwert (good-will)	55.949,84	**2.358.817,06**	111.894,16	**2.454.054,03**
1.2 Sachanlagevermögen				
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	41.338.155,44		41.074.252,81	
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	30.386.093,26		32.287.852,42	
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	36.582.196,62		37.569.052,83	
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	2.922.565,94		1.161.460,58	
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.736.251,62		4.365.359,58	
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.663.204,70	**121.628.467,58**	5.093.219,47	**121.551.197,69**
1.3 Finanzanlagevermögen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		0,00	
1.3.3 Beteiligungen	1.942.958,22		1.942.958,22	
1.3.4 Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	3.024.860,53	**4.967.818,75**	2.372.498,26	**4.315.456,48**
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	8.726.307,99	**8.726.307,99**	8.726.307,99	**8.726.307,99**
		137.681.411,38		**137.047.016,19**
2 Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	155.997,87		111.375,18	
2.2 Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen u. Waren	101.294,62	**257.292,49**	277.863,68	**389.238,86**
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	7.975.118,86		6.886.101,45	
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.429.774,47		2.537.475,65	
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	976.738,57		760.095,18	
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0,00		0,00	
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	2.232.853,30	**12.614.485,20**	1.564.929,14	**11.748.601,42**
2.4 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	**0,00**	0,00	**0,00**
2.5 Flüssige Mittel	23.892.509,60	**23.892.509,60**	23.626.748,07	**23.626.748,07**
		36.764.287,29		**35.764.588,35**
3 Rechnungsabgrenzungsposten		**439.964,11**		**484.335,49**
		174.885.662,78		**173.295.940,03**

PASSIVA	31. Dezember 2023		31. Dezember 2022	
Positionen	**EUR**	**EUR**	**EUR**	**EUR**
1 Eigenkapital				
1.1 Nettoposition	74.287.863,12	**74.287.863,12**	74.287.863,12	**74.287.863,12**
1.2 Rücklagen				
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	6.935.471,57		6.740.473,77	
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	208.197,93		208.197,93	
1.2.5 Stiftungskapital	153.387,56		153.387,56	
1.2.6 Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	544.990,45	**7.842.047,51**	544.990,45	**7.647.049,71**
1.3 Ergebnisverwendung				
1.3.3 Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-416.299,58	**-416.299,58**	901.490,29	**901.490,29**
1.4 Anteile Dritter am Eigenkapital		**606.717,05**		**582.143,89**
		82.320.328,10		**83.418.547,01**
2 Sonderposten				
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge				
2.1.1 Zuweisungen von öffentlichen Bereichen	16.272.665,67		14.947.914,24	
2.1.2 Zuschüsse von nicht öffentlichen Bereichen	1.557.653,10		1.633.971,02	
2.1.2 Investitionsbeiträge	2.166.807,95	**19.997.126,72**	2.391.883,51	**18.973.768,77**
3 Rückstellungen				
3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	18.192.774,00		17.693.903,00	
3.2 Rückstellungen f. Finanzausgleich u. Steuerschuldverhält.	2.438.915,00		4.170,00	
3.3 Sonstige Rückstellungen	6.268.994,32	**26.900.683,32**	5.892.150,11	**23.590.223,11**
4 Verbindlichkeiten				
4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	26.080.562,47		25.834.709,73	
4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	196.996,02		467.497,89	
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.012.096,58		2.496.925,29	
4.4 Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0,00		0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	84.950,53		54.656,18	
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	11.478.708,68	**40.853.314,28**	13.710.469,06	**42.564.258,15**
5 Rechnungsabgrenzungsposten		**4.814.210,36**		**4.749.142,99**
		174.885.662,78		**173.295.940,03**

1.2 Gesamtergebnisrechnung

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2022	ERGEBNIS 2023
10	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.468.194,71	-3.189.778,80
20	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.996.701,68	-8.323.831,78
30	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-2.745.604,20	-3.375.190,86
40	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-8.986,50	-80.350,75
50	55	Steuern und steuerähnl. Erträge, Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-46.682.507,04	-49.345.947,16
60	547	Erträge aus Transferleistungen	-1.312.522,35	-1.346.420,32
70	540-543	Zuwendungen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-14.666.712,82	-20.288.583,49
80	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-1.025.923,12	-989.182,74
90	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.425.393,45	-1.388.256,26
100		**Summe ordentliche Erträge**	**-80.332.545,87**	**-88.327.542,16**
110	62,63,640-643, 647-649,65	Personalaufwendungen	25.119.459,34	26.645.428,00
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.902.805,84	1.630.946,30
125	**110,120**	**Personalaufwendungen**	**27.022.265,18**	**28.276.374,30**
130	60, 61	Aufwendungen für Sach- und	15.516.831,24	17.220.921,77
140	66	Abschreibungen	5.464.607,06	5.512.066,47
150	71	Aufwendungen für laufende Zwecke sowie besondere Finanzaufwendungen	4.518.137,27	5.300.842,99
160	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwend. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	26.977.097,19	32.456.840,36
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00
180	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.803,00	7.901,95
190		**Summe ordentliche Aufwendungen**	**79.508.740,94**	**88.774.947,84**
200		**Verwaltungsergebnis**	**-823.804,93**	**447.405,68**
210	56, 57	Finanzerträge	-303.754,48	-173.813,40
220	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	828.318,62	830.801,48
230		**Finanzergebnis**	**524.564,14**	**656.988,08**
240		**Ordentliches Ergebnis**	**-299.240,79**	**1.104.393,76**
250	59	Außerordentliche Erträge	-403.122,18	-224.383,08
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	143.624,54	218.208,23
270		**Außerordentliches Ergebnis**	**-259.497,64**	**-6.174,85**
280		**Jahresergebnis**	**-558.738,43**	**1.098.218,91**
290		**Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis**	**30.933,32**	**24.573,16**
300		**Konzernergebnis** nach Anteil anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	**-527.805,11**	**1.122.792,07**
		Ergebnisverwendung		
310		Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-1.319.187,16	-901.490,29
320		Einstellung in die Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses Stadt	945.501,98	194.997,80
330		**Gesamtbilanzgewinn/-verlust**	**-901.490,29**	**416.299,58**

1.3 Gesamtfinanzrechnung

Position			2022	2023
Nr.		**Bezeichnung**	**€**	**€**
1.		Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	558.738,43	-1.098.218,91
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.310.324,47	5.351.869,20
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.623.974,34	3.310.460,21
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.035.858,51	-993.266,29
5.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.394.884,72	-689.566,03
6.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.022.845,45	-1.142.574,24
7.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	59.086,64	15.377,06
8.	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	737.886,39	675.879,50
9.	-	Sonstige Beteiligungserträge	-1.590,32	-1.541,24
10.	+/-	Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	-331.010,68	-62.914,57
11.	+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	0,00	0,00
12.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	416.567,14	222.105,69
13.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-85.556,46	-159.191,12
14.	-/+	Ertragsteuerzahlungen	0,00	0,00
15.	**=**	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**7.880.522,17**	**5.428.419,26**
16.	+	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Erschließungsbeiträgen	3.368.812,84	2.016.624,24
17.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
18.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-106.109,86	-303.292,08
19.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	28.686,52	40.779,58
20.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.299.199,70	-5.086.766,68
21.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	-25.335,20	18.654,20
22.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.691.842,12	-669.475,23
23.	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,00	0,00
24.	-	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,00	0,00
25.	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
26.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
27.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
28.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
29.	+	Erhaltene Zinsen	47.724,75	100.096,91
30.	+	Erhaltene Dividenden	7.133,20	8.682,53
31.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-4.670.129,57**	**-3.874.696,53**

Position			2022	2023
Nr.		**Bezeichnung**	**€**	**€**
32.		Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0,00	0,00
33.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0,00	0,00
34.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00
35.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0,00	0,00
36.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	2.750.000,00	2.184.000,00
37.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-2.516.382,41	-2.687.302,26
38.	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,00	0,00
39.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
40.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
41.	-	Gezahlte Zinsen	-792.744,34	-784.658,94
42.	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00
43.	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0,00	0,00
44.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**-559.126,75**	**-1.287.961,20**
45.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe 15,32,45)	2.651.265,85	265.761,53
46.	+/-	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
47.	+/-	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
48.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	20.975.482,22	23.626.748,07
49.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**23.626.748,07**	**23.892.509,60**

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	23.626.748,07	23.892.509,60
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
	23.626.748,07	23.892.509,60

Ab 2017 wird gemäß § 54 GemHVO der Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21) angewendet.

2 Anhang zum Gesamtabschluss

2.1 Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss

Gemäß § 112a HGO ist die Stadt Rödermark verpflichtet einen Gesamtabschluss zum Stichtag 31. Dezember des Haushaltsjahres aufzustellen. Der vorliegende Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2023 ist bereits der vierzehnte Gesamtabschluss, da erstmalig für 2010 freiwillig aufgestellt wurde. Er ist die Zusammenfassung des Jahresabschlusses der Stadt Rödermark mit den Jahresabschlüssen ihrer Beteiligungen.

Der Gesamtabschluss soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Rödermark sowie deren Beteiligungen so darstellen, als wären sie ein einziger Aufgabenträger.

Der Gesamtabschluss umfasst gemäß § 112a Abs. 2 und 5 HGO i. V. m. §§ 53 ff. GemHVO:

1. Gesamtvermögensrechnung
2. Gesamtergebnisrechnung
3. Gesamtfinanzrechnung
4. Gesamtanhang
5. Konsolidierungsbericht

2.2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

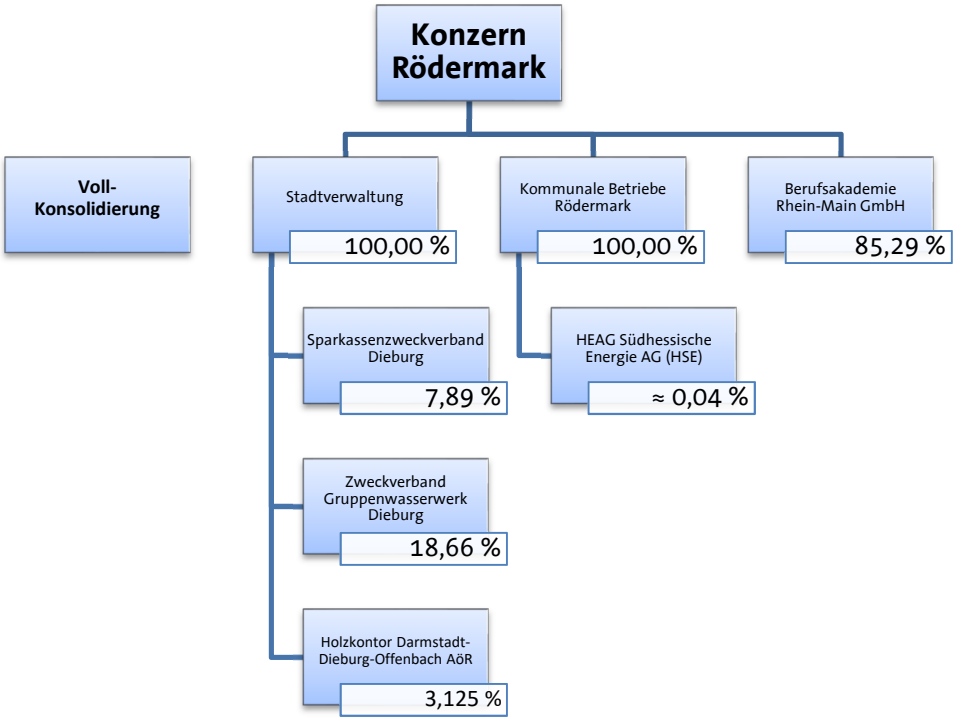
Alle Beteiligungen der Stadt Rödermark werden gemäß § 112a Abs. 4 HGO vollkonsolidiert, da die Stadt die Mehrheit der Stimmrechte besitzt, und somit Beherrschung auf diese Unternehmen ausübt.

Zum Konsolidierungskreis zählen:

Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark, Rödermark	100,00 %
Berufsakademie Rhein-Main GmbH, Rödermark	85,29 %

Die Beteiligungen am Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg, am Sparkassenzweckverband Dieburg und am Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR wurden gem. § 112a HGO nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Die Beteiligungen werden zu ihren Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte gemäß § 112a Abs. 4 HGO i. V. m. den Vorschriften des HGB.



Übersicht der Beteiligungen des „Konzern Rödermark“

2.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften zu § 49 GemHVO.

Aus der Kapitalkonsolidierung des Eigenbetriebes Kommunale Betriebe der Stadt Rödermark ergab sich ein aktiver Unterschiedsbetrag, der als Geschäfts- und Firmenwert ausgewiesen wird und über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben wird.

Abnutzbare immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der gewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden mit Anschaffungskosten von über 250 € bis 800 € netto in das Anlagevermögen übernommen und bis Jahresende abgeschrieben.

Die Finanzanlagen (hier Beteiligungen) werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Bewertung der Ausleihungen erfolgt zu Anschaffungskosten sowie zum Nennwert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Aus der Kapitalkonsolidierung der Berufsakademie Rhein-Main GmbH hat sich ein passiver Unterschiedsbetrag ergeben, der unter dem Eigenkapital ausgewiesen wird. Die Anteile Dritter am Eigenkapital ergeben sich aus der Kapitalkonsolidierung der Berufsakademie Rhein-Main GmbH; die Stadt Rödermark hält hier 85,29 % der Anteile.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Jubiläumsrückstellungen wurden nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 5,5 % bis 6 % und der Richttafel 2018 G von Prof. Heubeck bewertet.

Die Berechnung der Altersteilzeitrückstellung berücksichtigt sowohl den finanz-mathematischen Wert der laufenden Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Richttafeln von Prof. Heubeck 2018 G mit einem Zinssatz von 5,5 % als auch den Barwert der zukünftigen Verpflichtungen aus der Altersteilzeit.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

2.4 Erläuterungen zu Posten der Gesamtvermögensrechnung

Wert 31.12.23
(Wert 31.12.22)

Die Entwicklung des Anlagevermögens kann aus dem Gesamtanlagespiegel (Anlage 2.8.1 zum Anhang) entnommen werden. Nachfolgend werden unter den Bilanzpositionen die Gesamtsummen des Konsolidierungskreises aufgeführt.

2.4.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

2.358.817,06 €
(2.454.054,03 €)

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen Softwarelizenzen und -programme, an Dritte gegebene Investitionszuschüsse sowie der Geschäfts- oder Firmenwert (good-will), der sich aus der Kapitalkonsolidierung ergibt.

2.4.2 Sachanlagevermögen

121.628.467,58 €
(121.551.197,69 **€**)

	31.12.22 €	31.12.23 €
Stadt Rödermark	53.389.392,00	54.648.276,65
Kommunale Betriebe Rödermark	65.676.218,69	64.576.446,93
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	2.485.587,00	2.403.744,00

Die wesentlichen Anlagegüter ergeben sich aus den Bereichen Grundstücke, Bauten und Sachanlagen im Gemeingebrauch.

2.4.3 Finanzanlagevermögen

4.967.818,75 €
(4.315.456,48 €)

Beteiligungen

1.942.958,22 €
(1.942.958,22 €)

	31.12.22 €	31.12.23 €
Stadt Rödermark	1.835.689,84	1.835.689,84
davon		
Gruppenwasserwerk Dieburg, Babenhausen	1.834.157,34	1.834.157,34
Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR	1.562,50	1.562,50

	31.12.22 €	31.12.23 €
Kommunale Betriebe Rödermark		
ENTEGA AG, Darmstadt[1]	107.238,38	107.238,38
Sonstige Ausleihungen		**3.024.860,53 €** (2.372.498,26 €)
Stadt Rödermark	2.343.127,01	2.996.402,24
davon		
Darlehen Haus Morija	145.800,00	129.600,00
Versorgungsrücklage	495.487,01	564.962,24
Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach	1.790,00	1.790,00
Vereinigte Volksbank eG	50,00	50,00
Kommunale Betriebe Rödermark		
Gemeinnützige Baugenossenschaft Dieburg eG	29.271,25	28.358,29
Berufsakademie Rhein-Main GmbH		
Vereinigte Volksbank eG	100,00	100,00
2.4.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen		**8.726.307,99 €** (8.726.307,99 €)
Stadt Rödermark	8.726.307,99	8.726.307,99
2.4.5 Vorräte		**257.292,49 €** (389.238,86 €)

Die Vorräte beinhalten im Wesentlichen Betriebsstoffe im Bereich Kommunale Betriebe Rödermark sowie Holzvorräte und EDV-Material im Bereich Stadt Rödermark.

2.4.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **12.614.485,20€**
(11.748.601,42€)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen. Ein Forderungsspiegel mit Angaben der Restlaufzeiten ist als Anlage zum Anhang unter 2.8.2 beigefügt.

[1] ehemals: HEAG Südhessische Energie AG

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen **7.975.118,86 €**
(6.886.101,45 €)

	31.12.22 €	31.12.23 €
Stadt Rödermark	6.821.101,45	7.975.118,86
Kommunale Betriebe Rödermark	65.000,00	0,00

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben **1.429.774,47 €**
(2.537.475,65 €)

Stadt Rödermark	2.537.475,65	1.429.774,47

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **976.738,57 €**
(760.095,18 €)

Stadt Rödermark	223.213,84	179.369,94
Kommunale Betriebe Rödermark	518.332,34	755.244,13
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	18.549,00	42.124,50

Sonstige Vermögensgegenstände **2.232.853,30 €**
(1.564.929,14 €)

Stadt Rödermark	1.169.795,34	1.706.993,52
Kommunale Betriebe Rödermark	379.614,56	493.666,90
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	15.519,24	32.192,88

Die Hauptforderungen ergeben sich aus Erschließungsbeiträgen sowie der Kostenübernahme des Kreises Offenbach für Flüchtlingsunterkünfte im Jahresabschluss der Stadt.

2.4.7 Flüssige Mittel **23.892.509,60 €**
(23.626.748,07 €)

	31.12.22 €	31.12.23 €
Stadt Rödermark	10.250.006,88	10.713.035,58
Kommunale Betriebe Rödermark	9.248.558,53	8.935.610,33
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	4.128.182,66	4.243.863,69

2.4.8 Rechnungsabgrenzungsposten **439.964,11 €**
(484.335,49 €)

Die Position beinhaltet im Wesentlichen die Anspardarlehen der Stadt Rödermark sowie die Beamtenbesoldung für Januar 2024.

2.4.9 Eigenkapital **82.320.328,10€**
(83.418.547,01 €)

Das Eigenkapital teilt sich grundsätzlich auf in die Nettoposition, die Rücklagen, die Ergebnisverwendung, den Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung sowie Anteile Dritter am Eigenkapital.

Die Eigenkapitalentwicklung ergibt sich aus dem Eigenkapitalspiegel (Anlage 2.8.3 zum Anhang).

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung entstand aufgrund des positiven Ergebnisses der Berufsakademie Rhein-Main GmbH ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 544.990,45 €, der in den Rücklagen ausgewiesen wird. Des Weiteren wurde im Jahr 2017 bei den Kommunalen Betrieben eine Zuführung in Höhe von 208.197,93 € zur zweckgebundenen Rücklage im Bereich Abwasser aufgrund einer Verrechnung des Abwasserabgabenbescheides seitens des Regierungspräsidium Darmstadt vorgenommen.

Der Anteil des Kreises Offenbach in Höhe von 606.717,05 € wird in der Bilanz als Anteile Dritter am Eigenkapital ausgewiesen.

2.4.10 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge **19.997.126,72 €**
(18.973.768,77 €)

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche der Konzern zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Bezüglich der Zusammensetzung wird auf den in Anlage 2.8.4 beigefügten Spiegel zur Entwicklung der Sonderposten verwiesen.

Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie die Abschreibung des bezuschussten Anlagegutes.

Zuweisungen von öffentlichen Bereichen **16.272.665,67€**
(14.947.914,24€)

Die Positionen ergeben sich aus allgemeinen Landeszuschüssen sowie Zuschüssen aus dem Konjunkturprogramm.

Zuschüsse von nicht öffentlichen Bereichen **1.557.653,10 €**
(1.633.971,02 €)

Die Positionen resultieren im Wesentlichen aus den Ertragszuschüssen im Bereich Abwasser der Kommunalen Betriebe.

Investitionsbeiträge **2.166.807,95 €**
(2.391.883,51 €)

Die Position beinhaltet die Erschließungsbeiträge der Stadt Rödermark, die über eine Laufzeit von 20 Jahren aufgelöst werden.

2.4.11 Rückstellungen **26.900.683,32 €**
(23.590.223,11 €)

Nach § 106 Abs. 4 HGO i. V. m. § 39 GemHVO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden. Nähere Angaben können dem Rückstellungsspiegel (siehe Anlage 2.8.5 zum Anhang) entnommen werden.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen **18.192.774,00 €**
(17.693.903,00 €)

	31.12.22 €	31.12.23 €
Stadt Rödermark	15.533.118,00	15.940.797,00
Kommunale Betriebe Rödermark	2.065.950,00	2.107.125,00
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	94.835,00	144.852,00

Als Rückstellungen für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen der Stadt Rödermark für Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene ausgewiesen. Die Bewertung der Verpflichtung der Stadt erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens gem. § 6a Abs. 3 Nr. 1 EStG. Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % p. a. unter Anwendung der Richtwerttafeln 2018 G von Prof. Heubeck zugrunde gelegt.

Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Stadt Rödermark gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfängern/innen (Beamtinnen/Beamten) wurden Rückstellungen gebildet. Es wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt. Als Rechnungszinsfuß wurden 5,5 % p. a. unter Anwendung der Richtwerttafeln 2018 G von Prof. Heubeck zugrunde gelegt.

Für die Altersteilzeitverpflichtungen wurde ein finanzmathematisches Gutachten erstellt. Die versicherungsmathematische Berechnung der Verpflichtungen berücksichtigt sowohl den finanzmathematischen Wert der laufenden Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Richttafeln von Prof. Heubeck 2018 G mit einem Zinssatz von 5,5 % p. a als auch den Barwert der zukünftigen Verpflichtungen aus der Altersteilzeit.

Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschulden **2.438.915,00 €**
(4.170,00€)

In den Jahren, in denen die Steuerkraft im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist, ist es zur periodengerechten Darstellung der Kreis- und Schulumlage erforderlich, Rückstellungen zu bilden, da der Zahlbetrag der Umlagen nach dem Steueraufkommen der Vorjahre berechnet wird. Die Berechnung für den Jahresabschluss 2023 hat ergeben, dass die Bildung einer Rückstellung in Höhe von 2.438.915,00 Euro zu erfolgen hat.

Sonstige Rückstellungen **6.268.994,32 €**
(5.892.150,11 €)

	31.12.22 €	31.12.23 €
Stadt Rödermark	3.468.016,80	3.704.722,04
Kommunale Betriebe Rödermark	2.255.081,31	2.433.103,28
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	169.052,00	131.169,00

2.4.12 Verbindlichkeiten **40.853.314,28 €**
(42.564.258,15 €)

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Höhe der kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten können dem im Anhang beigefügten Verbindlichkeitenspiegel (Anlage 2.8.6 zum Anhang) entnommen werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten **26.080.562,47 €**
(25.834.709,73 €)

	31.12.22 €	31.12.23 €
Stadt Rödermark	19.317.924,34	20.058.971,45
Kommunale Betriebe Rödermark	4.499.113,11	4.115.966,70
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	2.017.472,28	1.905.624,32

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen **196.996,02 €**
(467.497,89 €)

Die Verbindlichkeiten resultieren aus dem Kostenausgleich für Kinderbetreuungskosten und Vereinszuschüssen der Stadt Rödermark.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **3.012.096,58 €**
(2.496.925,29 €)

Stadt Rödermark	1.234.202,46	1.706.645,55
Kommunale Betriebe Rödermark	1.216.349,68	1.274.011,85
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	46.373,15	31.439,18

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben **84.950,53 €**
(54.656,18 €)

	31.12.22 €	31.12.23 €
Stadt Rödermark	36.741,98	68.103,13
Kommunale Betriebe Rödermark	0,00	0,00
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	17.914,20	16.847,40

Sonstige Verbindlichkeiten **11.478.708,68 €**
(13.710.469,06 €)

	31.12.22 €	31.12.23 €
Stadt Rödermark	13.484.873,85	11.207.338,35
Kommunale Betriebe Rödermark	209.878,09	240.031,44
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	15.717,12	31.338,89

In dieser Position werden im Wesentlichen die Tilgung des Eigenanteils Hessenkasse, Kautionen und Zinsabgrenzungen der Stadt und der Kommunalen Betriebe ausgewiesen.

2.4.13 Rechnungsabgrenzungsposten **4.814.210,36 €**
(4.749.142,99 €)

	31.12.22 €	31.12.23 €
Stadt Rödermark	4.358.212,49	4.400.285,53
Kommunale Betriebe Rödermark	32.963,00	49.537,33
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	357.967,50	364.387,50

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen auszuweisen, die vor dem 01. Januar 2024 geleistet wurden und Erträge für einen späteren Zeitraum darstellen. Die Position beinhaltet im Wesentlichen die abgegrenzten Friedhofsgebühren der Stadt.

2.5 Erläuterungen zu Posten der Gesamtergebnisrechnung

Nachstehend werden die **wesentlichen** Ertrags- und Aufwandspositionen aufgeführt:

2.5.1 Ordentliche Erträge **-88.327.542,16 €**
(-80.332.545,87 €)

	31.12.22 €	31.12.23 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	**-3.468.194,71**	**-3.189.778,80**

Das Ergebnis ergibt sich im Wesentlichen aus Mieterträgen im Bereich Kommunale Betriebe Rödermark sowie aus Studiengebühren der Berufsakademie Rhein-Main GmbH.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	**-7.996.701,68**	**-8.323.831,78**

Die Leistungsentgelte wurden sowohl bei der Stadt Rödermark als auch bei den Kommunalen Betrieben Rödermark durch Gebühren und Beiträge erzielt.

Kostenersatzleistungen und –erstattungen	**-2.745.604,20**	**-3.375.190,86**

Das Ergebnis ergibt sich im Wesentlichen aus Kostenerstattung für Kinderbetreuung und die Unterbringung von Flüchtlingen bei der Stadt Rödermark.

Steuern, steuerähnliche Erträge und Erträge aus gesetzlichen Umlagen	**-46.682.507,04**	**-49.345.947,16**

Der Ertrag wird nur bei der Stadt Rödermark vereinnahmt.

Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	**-14.666.712,82**	**-20.288.583,49**

Diese Position beinhaltet Zuweisungen des Landes, insbesondere die Schlüsselzuweisung aus dem städtischen Jahresabschluss.

Sonstige ordentliche Erträge	**-2.425.393,45**	**-1.388.256,26**

Der Ertrag ergibt sich aus den Konzessionsabgaben, den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen sowie sonstigen Nebenerlösen.

2.5.2 Ordentliche Aufwendungen

88.774.947,84 €
(79.508.740,94 €)

	31.12.22 €	31.12.23 €
Personal- und Versorgungsaufwendungen	**27.022.265,18**	**28.276.374,30**
Stadt Rödermark	21.444.241,21	22.197.897,70
Kommunale Betriebe Rödermark	4.607.900,36	5.025.873,36
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	973.756,55	1.052.603,24
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	**15.516.831,24**	**17.220.921,77**

Die Aufwendungen entstehen in den Bereichen Material, Energie, bezogene Fremdleistungen, Rechts- und Beratungskosten sowie Aufwand für Kommunikation, Dokumentation und Werbung.

Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	**26.977.097,19**	**32.456.840,36**

Die Position betrifft im Wesentlichen die Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlage.

2.5.3 Finanzergebnis

656.988,08 €
(524.564,14 €)

Finanzerträge	-303.754,48	-173.813,40
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	828.318,62	830.801,48

2.5.4 Außerordentliches Ergebnis

-6.174,85 €
(-259.497,64 €)

Außerordentliche Erträge	-403.122,18	-224.383,08
Außerordentliche Aufwendungen	143.624,54	218.208,23

Die außerordentlichen Erträge betreffen im Wesentlichen periodenfremde Erträge (38.929,64 €) sowie im Bereich der Stadt Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (119.085,50€). Die außerordentlichen Aufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 156.391,84 €.

2.5.5 Konzernergebnis

1.122.792,07 €
(-527.805,12 €)

Das Jahresergebnis vor Anteilen Dritter weist einen Verlust von 1.098.218,91 € aus. Aufgrund der Anteile Dritter am Ergebnis (14,71 % Anteil Kreis am Jahresüberschuss der BA) verschlechtert sich das Jahresergebnis um 24.573,16 € auf 1.122.792,07 €.

2.6 Erläuterungen zu Posten der Gesamtfinanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung basiert gemäß § 54 GemHVO auf dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS Nr. 21) des deutschen Standardisierungsrates.

Die Finanzrechnung zeigt den Finanzmittelfluss (Cashflow) in den Bereichen aus

- laufender Geschäftstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit

Die Summe aus den einzelnen Finanzmittelflüssen und der Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode ergeben den Finanzmittelbestand am Ende der Periode.

Die Gesamtfinanzrechnung weist zu Beginn des Jahres 2023 einen Bestand in Höhe von 23.626.748,07 € aus. Aufgrund der zahlungswirksamen Veränderung ergibt sich am Ende des Jahres ein Finanzmittelbestand in Höhe von 23.892.509,60 €.

Der Finanzmittelbestand ergibt sich aus folgenden Positionen:

	01.01.2023 €	**31.12.23 €**
Kasse, Bank:	23.626.748,07	23.892.509,60
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
Summe:	**23.626.748,07**	**23.892.509,60**

2.7 Sonstige Angaben

2.7.1 Organe

Die Stadt Rödermark hat folgende Organe:

- Stadtverordnetenversammlung
- Magistrat

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt und hat 39 Mitglieder. Diese verteilen sich wie folgt:

CDU-Fraktion	13 Sitze zum 31.12.2023
Andere Liste/Die Grünen	13 Sitze zum 31.12.2023
SPD-Fraktion	5 Sitze zum 31.12.2023
FWR	4 Sitze zum 31.12.2023
FDP	3 Sitze zum 31.12.2023
AfD	1 Sitz zum 31.12.2023

Der Stadtverordnetenversammlung gehörten zum 31. Dezember 2023 die folgenden Personen an:

CDU		
1	Ayahs, Leon	
2	Bender, Jenny	
3	Brehm, Florian	
4	Brehm, Martina	
5	Catta, Jutta	
6	Gensert, Michael	Fraktionsvorsitzender
7	Gotta, Marcel	
8	Grünberg, Jan	
9	Rosenblatt, Thomas	
10	Schrod, Isabelle	
11	Spieß, Michael	
12	Sulzmann, Sven	Stadtverordnetenvorsteher
13	Wehner, Adrienne	

Andere Liste / Die Grünen		
1	Beldermann, Brigitte	
2	Butz, Reimund	
3	Daum, Nina	
4	Gerl, Stefan	Fraktionsvorsitzender
5	Hitzel, Felix	
6	Jäger, Sandra	
7	Kümmel, Katja	
8	Lotz, Christiane	
9	Malik, Mahfooz	
10	Paulson, Erna	
11	Schickel, Gerhard	
12	Tüncher, Jana	
13	von Soosten-Höllings, Aaron	

SPD		
1	Hagenlocher, Lars	
2	Karademir, Hidir	
3	Karademir-Altun, Gülbahar	
4	Pfaff, Lennart	
5	Rüger, Anke	Fraktionsvorsitzende

Freie Wähler Rödermark		
1	Beicken, Björn	Fraktionsvorsitzender
2	Schefter, Stefan	
3	Schrod, Dietmar	
4	Schröder, Peter	

FDP		
1	Donners, Sebastian	
2	Kruger, Tobias	Fraktionsvorsitzender
3	Dr. Werner, Rüdiger	

AfD		
1	Roos, Jochen	

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Magistrates.

Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

- Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur (FSIK)
- Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie (BUSE)
- Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (HFW)

Der Magistrat besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und der hauptamtlichen Ersten Stadträtin sowie neun ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträten. Er setzt sich zum 31. Dezember 2023 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

1	Rotter, Jörg	Bürgermeister
2	Schülner, Andrea	Erste Stadträtin
3	Gensert, Hans	Stadtrat
4	Gierszewski, Anna-Monika	Stadträtin
5	Heidelbach, Elke	Stadträtin
6	Popp, Werner	Stadtrat
7	Rädlein, Manfred	Stadtrat
8	Reusch, Mona	Stadträtin
9	Schneider, Herbert	Stadtrat
10	Uhe-Wilhelm, Michael	Stadtrat
11	von der Lühe, Karin	Stadträtin

2.7.2 Anzahl Mitarbeiter

Der durchschnittliche Bestand an Mitarbeitern des Konzerns beläuft sich in 2023 auf:

Beamte	18
Angestellte/Arbeiter	451
Auszubildende/Praktikanten	28
Gesamt	**497**

2.7.3 Abschlussprüferhonorar

Das Abschlussprüferhonorar für die Tochterunternehmen beträgt rund 20.000 €. Die Prüfung der Stadt wurde seitens der Revision des Kreises Offenbach durchgeführt. Diese beinhaltet Jahres- und Gesamtabschluss, Fraktionen und technische Prüfung. Das Abschlusshonorar beträgt rund 21.000 Euro.

2.7.4 Haftungsverhältnisse

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszusage. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Stadt Rödermark) dar. Ein bilanzieller Ansatz ist aber nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

Sparkassenzweckverband Dieburg

Rödermark ist Teil des Sparkassenzweckverbandes Dieburg. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie 15 kreisangehörige Städte und Gemeinden, überwiegend aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie den Städten Rodgau und Rödermark aus dem Landkreis Offenbach, bilden den Verband, der Mitglieder des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen Thüringen ist. Der Verband ist ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16. Dezember 1969 und damit eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 1 Abs. 1 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Dieburg).

Der Verband ist Gewährträger der Sparkasse Dieburg. Er haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse unbeschränkt. Die Gläubiger der Sparkasse können den Zweckverband nur in Anspruch nehmen, soweit sie aus dem Vermögen der Sparkasse nicht befriedigt werden. Für die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes haften untereinander der Landkreis Darmstadt mit 51 %, im Übrigen die weiteren Mitglieder untereinander im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen.

Berufsakademie Rhein-Main GmbH

Für die unbefristete staatliche Anerkennung der Berufsakademie wurde zur Auflage gemacht, dass der Bestand der Akademie für die Dauer der Ausbildung der jeweiligen Studierenden finanziell abgesichert sein muss. Die Stadt Rödermark gewährt seit 2007 der Berufsakademie Rhein-Main GmbH zur Erlangung der Anerkennung eine „Patronatserklärung mit Rangrücktritt". Der Sicherungsbetrag ist auf 1.487.500 € begrenzt.

Die Stadt Rödermark übernimmt seit 2011 zur Sicherstellung der Investitionsmaßnahme „Aufbau des Schulungsgebäudes" eine Ausfallbürgschaft der Berufsakademie in Höhe von 2.000.000 € befristet bis zum 31.01.2041.

MTV Urberach

Die Stadt Rödermark übernimmt seit 2012 zur Sicherstellung der Investitionsmaßnahme „Kauf einer Photovoltaikanlage" eine Ausfallbürgschaft des MTV Urberach in Höhe von 300.000 € befristet bis zum 30.06.2032.

2.7.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Übertragung der Einnahme- und Ausgabeermächtigungen aus 2023

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Rechnungsjahr 2023 wurden die noch nicht ausgeschöpften Ermächtigungen bei
- Ansätzen mit "Ansparmodell" (EDV-Anschaffungen, Software, Büroausstattung)
- Ansätzen mit verbindlicher Beauftragung oder Lieferung/Leistung bis 31.12.2023
- Baumaßnahmen mit Fertigstellung über das Rechnungsjahr 2023 hinaus und
- nicht erfolgten bzw. bewilligten Zuweisungen

ermittelt und sollen in das Rechnungsjahr 2024 übertragen werden.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 06.05.2024 der Übertragung der nachfolgend aufgeführten Einnahme- und Ausgabeermächtigungen zugestimmt.

ERGEBNISHAUSHALT - AUSZAHLUNGEN

	Beschreibung	Übertragung
Fachbereich 4 - Kinder, Jugend und Senioren		
4.3	Stiftung Rödermark; Zinserträge/Spenden	9.454,09
		9.454,09

FINANZHAUSHALT - EINZAHLUNGEN

Investition	Beschreibung	Übertragung	Davon aus 2023	Davon aus 2022	Davon aus 2021
Sonderbudget 12 - Stabstelle Wirtschaftsförderung					
SB12-1-21E	Zuschüsse bewegl. Anlageverm. Wirtschaftsförder.	9.724,73	0,00	9.724,73	0,00
Sonderbudget 14 - Allgemeine Finanzmittel					
SB14-007E	Kreditaufnahme vom Kreditmarkt	7.465.244,00	4.565.244,00	2.900.000,00	0,00
Zu übertragende Einnahmeermächtigungen nach 2024:		**7.474.968,73**	**4.565.244,00**	**2.909.724,73**	**0,00**

FINANZHAUSHALT - AUSZAHLUNGEN

Investition	Beschreibung	Übertragung	Davon aus 2023	Davon aus 2022	Davon aus 2021
Fachbereich 1 – Zentrale Dienste					
1-1-011K	Lizenzen/Softwareanschaffungen Organisation	**3.280,81**	1.800,00	1.480,81	0,00
1-1-01K	EDV-Anschaffungen Organisation	**10.796,34**	5.330,00	5.310,00	156,34
1-1-02K	Büroausstattung FB 1	**4.999,63**	4.999,63	0,00	0,00
1-1-031K	Lizenzen/Softwareanschaffungen Personalwesen	**5.912,32**	5.912,32	0,00	0,00
1-1-03K	EDV-Anschaffungen Personalwesen	**13.199,72**	9.260,00	3.705,00	234,72
1-1-04K	Ausstattung für Arbeitssicherheit/Betriebsmedizin	**2.987,27**	1.500,00	1.487,27	0,00
1-1-05K	EDV-Anschaffungen Frauenbeauftragte	**1.750,00**	0,00	0,00	1.750,00
1-1-06K	EDV-Anschaffungen Personalrat	**4.348,02**	325,00	287,50	3.735,52
1-2-01K	EDV-Anschaffungen Recht	**1.484,38**	680,00	660,00	144,38
1-2-03K	EDV-Anschaffungen Ortsgericht	**275,00**	0,00	0,00	275,00
1-2-04K	EDV-Anschaffungen Schiedsstellen	**3.536,35**	680,00	660,00	2.196,35
1-2-05K	EDV-Anschaffungen Archiv	**1.249,81**	325,00	287,50	637,31
1-2-06K	EDV-Anschaffungen Zentrale Dienste	**3.892,40**	665,00	287,50	2.939,90
1-2-07K	Anschaffung von E-Bikes	**26.290,00**	0,00	26.290,00	0,00
1-3-01K	EDV-Anschaffungen Gremien-Büro	**253,98**	253,98	0,00	0,00
1-3-02K	EDV-Anschaffungen Stavo	**3.868,13**	320,00	360,00	3.188,13
1-4-011K	Lizenzen/Softwareanschaffungen TUI	**51.650,61**	34.767,00	16.883,61	0,00
1-4-01K	EDV-Anschaffungen TUI	**421.021,84**	127.950,00	242.767,50	50.304,34

Investition	Beschreibung	Übertragung	Davon aus 2023	Davon aus 2022	Davon aus 2021
1-4-02K	EDV-Anschaffungen Kommunikationsdienste	**31,45**	31,45	0,00	0,00
Fachbereich 2 - Finanzen					
2-1-01K	EDV-Anschaffungen Finanzen/Controlling	**2.720,00**	2.720,00	0,00	0,00
2-1-02K	Büroausstattung FB 2	**1.057,63**	1.057,63	0,00	0,00
2-2-011K	Lizenzen/Softwareanschaff. Finanzbuchhaltung	**3.600,00**	3.600,00	0,00	0,00
2-2-01K	EDV-Anschaffungen Finanzbuchhaltung	**2.429,18**	2.365,00	64,18	0,00
2-3-01K	EDV-Anschaffungen Steuern	**1.212,19**	1.020,00	192,19	0,00
Fachbereich 3 - Öffentliche Ordnung					
3-1-04K	Ausstattung für Dienst- und Schutzkleidung	**5.000,00**	5.000,00	0,00	0,00
3-1-06K	Erwerb bundeseinheitlicher Digitalfunk	**9.500,00**	9.500,00	0,00	0,00
3-1-07K	Investitionen für Krisen- und Mangellagen	**30.000,00**	0,00	30.000,00	0,00
3-2-011K	Lizenzen/Softwareanschaffunge n Verkehr	**1.200,00**	0,00	1.200,00	0,00
3-2-01K	EDV-Anschaffungen Verkehr	**15.709,01**	3.650,00	4.685,00	7.374,01
3-2-021K	Kostenbeteiligung Lichtsignalanlage	**80.000,00**	80.000,00	0,00	0,00
3-2-05K	Anlage zur Geschwindigkeitsüberwachung	**151.000,00**	151.000,00	0,00	0,00
3-2-08K	Anschaffungen von Fahrzeugen	**5.206,11**	0,00	5.206,11	0,00
3-2-90K	Einführung Hopper	**20.000,00**	0,00	20.000,00	0,00
3-3-01K	EDV-Anschaffungen Standesamt	**6.079,44**	1.330,00	1.150,00	3.599,44
3-3-11K	Erweiterung, Um- u. Ausbau Friedhof Ober-Roden	**119.467,21**	118.500,00	967,21	0,00
3-3-21K	Erweiterung, Um- u. Ausbau Friedhof Urberach	**43.836,63**	41.500,00	2.336,63	0,00
3-4-011K	Lizenzen/Softwareanschaffunge n Bürgerbüro	**1.985,48**	0,00	1.985,48	0,00
3-4-01K	EDV-Anschaffungen Bürgerbüro	**28.591,31**	19.149,00	8.408,33	1.033,98
Fachbereich 4 - Soziales					
4-1-011K	Lizenzen/Softwareanschaffunge n Kinder	**26.297,03**	5.000,00	13.000,00	8.297,03
4-1-01K	EDV-Anschaffungen Kinder	**11.005,95**	2.660,00	2.470,00	5.875,95
4-1-02K	Büroausstattung FB 4	**2.090,77**	2.090,77	0,00	0,00
4-2-01K	EDV-Anschaffungen Jugendpflege	**7.194,96**	3.980,00	3.214,96	0,00
4-2-10K	Bewegl. Anlagevermögen JUZ ORo	**49.500,00**	49.500,00	0,00	0,00
4-2-11K	EDV Anschaffung JUZ ORo	**1.226,13**	340,00	330,00	556,13
4-3-01K	EDV-Anschaffungen Soziale Stadt	**2.024,18**	2.024,18	0,00	0,00

Investition	Beschreibung	Übertragung	Davon aus 2023	Davon aus 2022	Davon aus 2021
4-3-02K	Ausstattung Notunterkünfte	**2.500,00**	1.500,00	1.000,00	0,00
4-3-04K	EDV-Anschaffungen Drogenberatung	**200,00**	0,00	0,00	200,00
4-3-061K	EDV-Anschaffungen SchillerHaus	**2.630,67**	2.305,00	325,67	0,00
4-3-080K	Bewegliches Anlagevermögen Bürgertreff	**2.600,00**	2.600,00	0,00	0,00
4-1-09K	Maßnahmen zur Kita Betreuung	**44.000,00**	44.000,00	0,00	0,00
4-4-01K	Inv.-Kostenzuschuss Kinderbetreuungseinrichtung	**25.000,00**	0,00	25.000,00	0,00
4-4-02K	Investitionszuschüsse Grundschulen	**5.000,00**	5.000,00	0,00	0,00
4-1-11K	EDV-Anschaffungen Kita I Am Motzenbruch	**3.252,73**	1.705,00	1.547,73	0,00
4-1-16K	EDV-Anschaffungen Kita Waldkobolde	**2.277,86**	0,00	2.277,86	0,00
4-1-21K	EDV-Anschaffungen Kita II Unter d. Regenbogen	**4.191,30**	1.410,00	2.781,30	0,00
4-1-361K	Lizenzen/Softwareanschaff. Kita Waldmeister	**303,38**	0,00	0,00	303,38
4-1-36K	EDV-Anschaffungen Kita Waldmeister	**1.459,05**	375,00	337,50	746,55
4-1-61K	EDV-Anschaffungen Kita VI Zwickauer Straße	**357,13**	357,13	0,00	0,00
4-1-71K	EDV-Anschaffungen Kita VII Liebigstraße	**1.176,09**	1.176,09	0,00	0,00
4-1-81K	EDV-Anschaffungen Kita VIII Potsdamer Straße	**282,46**	282,46	0,00	0,00
4-1-991K	EDV-Anschaffungen Kita IX Pestalozzistraße	**1.076,30**	1.076,30	0,00	0,00
4-1-9941K	Lizenzen/Software Kita Sonnenschein	**4.200,24**	1.800,00	1.800,00	600,24
4-1-05K	Neuausstattungen Gruppenräume Kitas	**7.000,00**	7.000,00	0,00	0,00
4-1-20K	Bewegl. Anlagevermögen Kita Unter d. Regenbogen	**3.000,00**	3.000,00	0,00	0,00
4-1-30K	Bewegl. Anlagevermögen Kita Amselstraße	**782,00**	782,00	0,00	0,00
4-1-40K	Bewegl. Anlagevermögen Kita Villa Kunterbunt	**7.500,00**	4.000,00	3.500,00	0,00
4-1-80K	Bewegl. Anlagevermögen Kita Potsdamer Straße	**2.500,00**	2.500,00	0,00	0,00
4-1-12K	Außengelände Kita An der Rodgau	**11.700,00**	10.000,00	1.700,00	0,00
4-1-22K	Außengelände Kita Unter d. Regenbogen	**4.000,00**	4.000,00	0,00	0,00
4-1-62K	Außengelände Kita Zwickauer Straße	**5.000,00**	5.000,00	0,00	0,00
4-1-72K	Außengelände Kita VII Liebigstraße	**19.577,00**	10.000,00	2.000,00	7.577,00

Investition	Beschreibung	Übertragung	Davon aus 2023	Davon aus 2022	Davon aus 2021
4-1-9943K	Außengelände Kita Sonnenschein	**3.211,00**	3.211,00	0,00	0,00
Fachbereich 5 - Kultur, Heimat und Europa					
5-1-01K	EDV-Anschaffungen Kultur	**13.566,48**	2.645,00	2.385,00	8.536,48
5-1-02K	Büroausstattung Kultur	**4.071,79**	500,00	500,00	3.071,79
5-2-011K	Lizenzen/Softwareanschaff. Vereinsförderung	**7.326,42**	0,00	0,00	7.326,42
5-2-01K	EDV-Anschaffungen Vereinsförderung	**4.526,38**	650,00	862,50	3.013,88
5-2-02K	Büroausstattung Vereine, Ehrenamt	**7.548,47**	700,00	700,00	6.148,47
5-2-04K	EDV-Anschaffungen Ehrenamt	**3.645,94**	975,00	862,50	1.808,44
5-2-10K	Zuweisungen/Zuschüsse für Investitionen Vereine	**20.000,00**	20.000,00	0,00	0,00
5-2-21K	EDV-Anschaffungen Stadtbücherei ORo	**8.667,78**	1.995,00	1.852,50	4.820,28
5-2-71K	EDV-Anschaffungen Töpfermuseum	**612,50**	325,00	287,50	0,00
Fachbereich 6 - Bauverwaltung					
6-1-011K	Lizenzen/Softwareanschaff. Bauverw./Stadtpl.	**868,01**	868,01	0,00	0,00
6-2-01K	EDV-Anschaffungen Liegenschaften	**1.115,18**	990,00	125,18	0,00
6-3-011K	Lizenzen/Softwareanschaffunge n Tiefbau	**6.616,57**	0,00	6.616,57	0,00
6-3-01K	EDV-Anschaffungen Tiefbau	**351,28**	351,28	0,00	0,00
6-4-01K	EDV-Anschaffungen Landschaftspflege/Umwelt	**2.263,72**	975,00	862,50	426,22
6-SH-M02K*	Stadtumbaumanagement	**50.000,00**	50.000,00	0,00	0,00
6-SH-M07K	Anreizprogramm	**100.000,00**	100.000,00	0,00	0,00
6-SH-M16K	Umgestaltung 1. Ring	**150.000,00**	150.000,00	0,00	0,00
6-SH-M21K	Gestaltungsrichtlinie historischer Ortskern	**50.000,00**	50.000,00	0,00	0,00
6-SH-M22AK	Parkplatz Glockengasse	**150.000,00**	100.000,00	50.000,00	0,00
6-SH-M22K	Parkplätze (Pfarrgasse, Heitkämper Straße)	**20.000,00**	20.000,00	0,00	0,00
6-SH-M26K	Kirchumfeld - bauliche Umsetzung	**200.000,00**	170.500,00	29.500,00	0,00
6-SH-M31K	Freiflächern Ortskern	**650.000,00**	550.000,00	100.000,00	0,00
6-SH-M32K	Kreuzung BÜ Dieburger Straße	**25.000,00**	25.000,00	0,00	0,00
6-SH-M34K	Grünzug Rathausplatz	**200.000,00**	200.000,00	0,00	0,00
6-ZS-M09BK	Park am Entenweiher	**235.078,96**	200.000,00	35.078,96	0,00
6-ZS-M13AK	Grunderwerb Kinder- und Jugendfarm	**128.000,00**	72.625,00	55.375,00	0,00
6-ZS-M17K	Initiative Wertvoller Garten	**8.000,00**	0,00	8.000,00	0,00
6-ZS-M21K	Grünstrukturen, Verbindungswege	**11.000,00**	0,00	11.000,00	0,00

Investition	Beschreibung	Übertragung	Davon aus 2023	Davon aus 2022	Davon aus 2021
6-3-05K	Straßenbau Allgemein Ober-Roden	**20.782,08**	20.782,08	0,00	0,00
6-3-510K	Mainstraße	**500.000,00**	0,00	500.000,00	0,00
6-3-511K	Bonhoefferstraße	**300.000,00**	0,00	268.000,00	32.000,00
6-3-512K	Durchgangswege Johann-Strauß-Straße	**160.000,00**	142.217,92	0,00	17.782,08
6-3-06K	Straßenbau - Allgemein Urberach	**56.862,77**	56.862,77	0,00	0,00
6-3-610K	Rodaustraße	**480.000,00**	68.137,23	410.000,00	1.862,77
6-3-710K	BW 002 Brücke am Zilliggarten	**827.887,78**	684.000,00	143.887,78	0,00
6-3-712K	BW 014 Kanalisierung Rodau Rathausvorplatz	**20.000,00**	0,00	20.000,00	0,00
6-3-30K	Straßenbeleuchtung	**19.397,84**	11.000,00	8.397,84	0,00
6-3-910K	Weg Germania Richtung Waldacker	**223.925,12**	140.000,00	83.925,12	0,00
6-3-390	Straßenmobiliar	**2.520,02**	2.520,02	0,00	0,00
6-3-47K	Kostenbeteilig. Wiederherst. Gehwege Breitband	**692.450,41**	692.450,41	0,00	0,00
6-3-49K	Programm 100 wilde Bäche	**228.000,00**	228.000,00	0,00	0,00
6-4-022K	Erricht., Um- u. Ausbau Jugendpl./Freizeitanlagen	**131.791,29**	93.000,00	25.957,31	12.833,98
6-4-02K	Errichtung, Um- und Ausbau Spiel-/Bolzplätze	**130.157,69**	86.000,00	44.157,69	0,00
6-4-031K	Grundhafte Erneuerung von Baumstandorten	**110.000,00**	110.000,00	0,00	0,00
6-4-05K	Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen	**43.863,65**	20.000,00	20.000,00	3.863,65
6-4-07K	Investitionen in nachhaltige Mobilität	**26.000,00**	11.000,00	10.000,00	5.000,00
6-4-09K	Förd. umwelfr. Maßnahmen an Gebäuden/Grundst.	**25.561,81**	25.561,81	0,00	0,00
6-4-40K	Maßnahmen Waldwege	**30.412,61**	21.420,00	6.545,00	2.447,61
6-4-42K	Infrastruktur Stadtwald	**1.000,00**	1.000,00	0,00	0,00
Sonderbudget 8 - Stabstelle Brandschutz					
SB08-10K	EDV-Anschaffungen Feuerwehr Ober-Roden	**70.760,11**	4.590,00	66.170,11	0,00
SB08-23K	EDV-Anschaffungen Feuerwehr Urberach	**9.546,08**	2.805,00	6.741,08	0,00
SB08-11K	Bewegl. Anlagevermögen Feuerwehr O-Ro	**21.710,27**	21.710,27	0,00	0,00
SB08-20K	Bewegl. Anlagevermögen Feuerwehr Urberach	**4.555,42**	4.555,42	0,00	0,00
SB08-112K	Erwerb bundeseinheitlicher Digitalfunk FW O-Ro	**6.700,00**	0,00	0,00	6.700,00
SB08-115K	Neuanschaffung Schlauchpflegeanlage	**6.000,00**	0,00	6.000,00	0,00

Investition	Beschreibung	Übertragung	Davon aus 2023	Davon aus 2022	Davon aus 2021
SB08-12K	Anschaffung v. Fahrzeugen Feuerwehr O-Ro	**13.713,18**	13.713,18	0,00	0,00
SB08-16K	Ausst. im Rahmen d. Umbaumaßnahmen FW O-Ro	**81.057,28**	81.057,28	0,00	0,00
SB08-17K	Neuorganisation Sirenen - Ober-Roden	**25.904,21**	0,00	25.904,21	0,00
SB08-212K	Erwerb bundeseinheitlicher Digitalfunk FW Urb.	**6.266,00**	0,00	0,00	6.266,00
SB08-264	Neuorganisation Sirenen - Urberach	**33.992,58**	0,00	33.992,58	0,00
Sonderbudget 9 - Vielfalt und Teilhabe					
SB09-03K	Büroausstattung SB 9	**1.484,08**	400,00	1.084,08	0,00
SB09-04K	EDV-Anschaffungen Integration	**147,18**	0,00	0,00	147,18
SB09-06K	EDV-Anschaffungen Externe Frauenbeauftragte	**539,00**	68,00	66,00	405,00
Sonderbudget 12 - Wirtschaftsförderung					
SB12-1-10K	EDV-Anschaff. Stabstelle Wirtsschaftsförderung	**4.504,59**	1.520,00	467,50	2.517,09
Sonderbudget 14 - Allgemeine Finanzmittel					
SB14-03K	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	**1.010.605,03**	1.010.605,03	0,00	0,00

Zu übertragende Ausgabeermächtigungen nach 2024:	**8.739.896,04**	**6.087.941,65**	**2.423.251,35**	**228.703,04**
	GESAMT	Davon aus 2023	Davon aus 2022	Davon aus 2021

* Die in der Liste farblich gekennzeichneten Investitionen zeigen Einzelmaßnahmen.
In Vorjahren wurden diese unter den folgenden Investitionen zusammengefasst:

Städtebauprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung", Gesamtmaßnahme Ortskern Ober-Roden
Städtebauprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung", Gesamtmaßnahme Urberach-Nord
Straßenbau Allgemein Ober-Roden
Straßenbau Allgemein Urberach
Brückenneubau
Ausbau von Feld- und Wirtschaftswegen

Der Haushaltsplan 2023 enthält eine Kreditermächtigung in Höhe von

Haushaltsansatz 2023	5.249.244,00 EUR
Haushaltsreste	4.675.692,98 EUR
GESAMT	**9.924.936,98 EUR**

Es bestehen zum 31. Dezember 2023 Leasingverträge für fünf Dienstfahrzeuge, aus denen sich Leasingkosten von rd. 18.900 EUR pro Jahr ergeben.

Kommunale Betriebe Rödermark

Aus bereits zum Abschlussstichtag erteilten Aufträgen ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung von rund TEUR 2.251.

Aus den abgeschlossenen Miet-, Pacht-, Wartungs- und Leasingverträgen ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Obligo in Höhe von rund TEUR 771. Hierin sind sonstige Leasing-, Miet-, Pacht- und Wartungsverträge enthalten.

Der Eigenbetrieb hat die nach der Eigenkontrollverordnung vorgesehene erste Wiederholungsinspektion des Abwasserrohrnetzes in 2003 bis 2005 durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden in einem Sachstandsbericht vom 14. Juli 2005 zusammengefasst. Der sich aus diesem Bericht ergebende geschätzte Sanierungsaufwand beträgt rund TEUR 9.838. Ab dem Jahr 2022 ist eine erneute Inspektion und Beurteilung der Kanäle nach der Eigenkontrollverordnung geplant und bis Ende 2024 abzuschließen.

Berufsakademie Rhein-Main GmbH

Aus den Miet- und Wartungsverträgen bestehen Verpflichtungen in Höhe von rund 24 T€.

2.8 Anlagen zum Anhang

2.8.1 Anlagenspiegel

2.8.2 Forderungsspiegel

2.8.3 Eigenkapitalspiegel

2.8.4 Sonderpostenspiegel

2.8.5 Rückstellungsspiegel

2.8.6 Verbindlichkeitenspiegel

2.8.1 Anlagenspiegel

Stadt Rödermark Konzern

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2023	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände											
Software/Lizenzrechte	2.092.900,21	132.059,64	23.291,59	0,00	2.248.251,44	1.753.333,93	158.533,64	0,00	1.911.867,57	339.566,28	336.383,87
geleistete Investitionszuschüsse	4.346.040,62	171.232,44	0,00	0,00	4.517.273,06	2.343.447,03	207.342,68	0,00	2.550.789,71	2.002.593,59	1.966.483,35
Geschäfts- oder Firmenwert	839.170,32	0,00	0,00	0,00	839.170,32	727.276,16	55.944,32	0,00	783.220,48	111.894,16	55.949,84
	7.278.111,15	**303.292,08**	**23.291,59**	**0,00**	**7.604.694,82**	**4.824.057,12**	**421.820,64**	**0,00**	**5.245.877,76**	**2.454.054,03**	**2.358.817,06**
Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	41.444.780,61	268.309,23	0,00	0,00	41.713.089,84	370.527,80	4.406,60	0,00	374.934,40	41.074.252,81	41.338.155,44
Bauten	78.007.397,83	105.637,67	1.012,25	23.821,84	78.090.225,91	45.719.545,41	2.008.413,81	23.826,57	47.704.132,65	32.287.852,42	30.386.093,26
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	106.194.433,95	118.941,11	558.945,08	0,00	106.872.320,14	68.625.381,12	1.664.742,40	0,00	70.290.123,52	37.569.052,83	36.582.196,62
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5.953.170,24	57.933,91	2.031.314,19	4.728,27	8.037.690,07	4.791.709,66	324.768,40	1.353,93	5.115.124,13	1.161.460,58	2.922.565,94
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.336.678,56	1.236.314,07	1.083.308,69	558.903,42	15.097.397,90	8.971.318,98	927.717,35	537.890,05	9.361.146,28	4.365.359,58	5.736.251,62
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.093.219,47	3.299.630,69	-3.697.871,80	31.773,66	4.663.204,70	0,00	0,00	0,00	0,00	5.093.219,47	4.663.204,70
	250.029.680,66	**5.086.766,68**	**-23.291,59**	**619.227,19**	**254.473.928,56**	**128.478.482,97**	**4.930.048,56**	**563.070,55**	**132.845.460,98**	**121.551.197,69**	**121.628.467,58**
Finanzanlagen											
Beteiligungen	1.942.958,22	0,00	0,00	0,00	1.942.958,22	0,00	0,00	0,00	0,00	1.942.958,22	1.942.958,22
Sonstige Ausleihungen	2.372.498,26	671.016,47	0,00	18.654,20	3.024.860,53	0,00	0,00	0,00	0,00	2.372.498,26	3.024.860,53
	4.315.456,48	**671.016,47**	**0,00**	**18.654,20**	**4.967.818,75**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**4.315.456,48**	**4.967.818,75**
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen											
Sparkassenzweckverband Dieburg	8.726.307,99	0,00	0,00	0,00	8.726.307,99	0,00	0,00	0,00	0,00	8.726.307,99	8.726.307,99
	8.726.307,99	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**8.726.307,99**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**8.726.307,99**	**8.726.307,99**
	270.349.556,28	**6.061.075,23**	**0,00**	**637.881,39**	**275.772.750,12**	**133.302.540,09**	**5.351.869,20**	**563.070,55**	**138.091.338,74**	**137.047.016,19**	**137.681.411,38**

2.8.2 Forderungsspiegel

Bezeichnung	bis 1 Jahr EUR	2 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.768.601,90	4.634.011,54	1.572.505,42	7.975.118,86	6.886.101,45
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.429.774,45	0,00	0,00	1.429.774,45	2.537.475,65
Forderungen aus Lieferungen und Leistung	976.738,59	0,00	0,00	976.738,59	760.095,18
Sonstige Vermögensgegenstände	2.232.853,30	0,00	0,00	2.232.853,30	1.564.929,14
	6.407.968,24	**4.634.011,54**	**1.572.505,42**	**12.614.485,20**	**11.748.601,42**

2.8.3 Eigenkapitalspiegel

Übersicht über alle Entwicklungen des Eigenkapitals

	Nettoposition und Gezeichnetes Kapital	Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	Zweckgebundene und Sonderrücklagen	sonstige ergebnis-neutrale Eigenkapital-änderungen	Anteile Dritter am Eigenkapital	Gesamtbilanz-gewinn/ -verlust	Gesamt-eigenkapital
Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023	74.287.863,12	6.740.473,77	361.585,49	544.990,45	582.143,89	901.490,29	83.418.547,01
Jahresfehlbetrag 2023	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.098.218,91	-1.098.218,91
Ergebnisverwendung Stadt Rödermark 2023	0,00	194.997,80	0,00	0,00	0,00	-194.997,80	0,00
Umgliederung Anteile Dritter am Ergebnis 2023	0,00	0,00	0,00	0,00	24.573,16	-24.573,16	0,00
Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2023	74.287.863,12	6.935.471,57	361.585,49	544.990,45	606.717,05	-416.299,58	82.320.328,10

2.8.4 Sonderpostenspiegel

Entwicklung der Sonderposten zum 31. Dezember 2023

	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	planmäßige Auflösung	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus öffentlichen Bereichen	14.947.914,24	1.923.183,86	4.078,55	594.353,88	16.272.665,67
Sonderposten aus nicht öffentlichen Bereichen	1.633.971,02	93.440,38	5,00	169.753,30	1.557.653,10
Sonderposten aus Beiträgen	2.391.883,51	0,00	0,00	225.075,56	2.166.807,95
	18.973.768,77	2.016.624,24	4.083,55	989.182,74	19.997.126,72

2.8.5 Rückstellungsspiegel

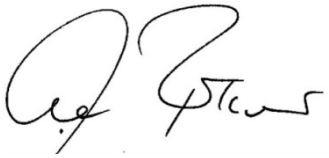
	01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Zugang	31.12.2023
Pensionsrückstellung	14.753.915,00	11.538,44	0,00	568.042,44	15.310.419,00
Altersteilzeit	265.654,00	69.961,00	0,00	20.198,00	215.891,00
Beihilfeverpflichtung	2.674.334,00	21.530,00	0,00	13.660,00	2.666.464,00
	17.693.903,00	103.029,44	0,00	601.900,44	18.192.774,00
Steuerrückstellungen					
Kreis- und Schulumlage	4.170,00	0,00	4.170,00	2.438.915,00	2.438.915,00
Vorsteuer Finanzamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.170,00	0,00	4.170,00	2.438.915,00	2.438.915,00
Sonstige Rückstellungen					
Überstunden	195.156,00	195.156,00	0,00	158.127,59	158.127,59
LAZ Beamte	69.608,52	69.608,52	0,00	108.002,19	108.002,19
Urlaubsverpflichtung	930.794,24	921.581,26	0,00	1.000.392,15	1.009.605,13
Jubiläumszuwendung	31.416,00	0,00	0,00	1.636,00	33.052,00
Prüfungskosten	59.760,00	44.753,61	4.286,39	60.960,00	71.680,00
Abschlusskosten	21.000,00	19.506,94	1.493,06	22.500,00	22.500,00
Rechts-, Beratungs- und Prozesskosten	101.500,00	0,00	0,00	0,00	101.500,00
Aufbewahrungsverpflichtung	58.500,00	0,00	0,00	0,00	58.500,00
unterlassene Instandhaltung	212.101,91	157.591,88	54.510,03	194.850,02	194.850,02
Gebührenausgleich	1.810.598,00	10.254,00	0,00	339.044,00	2.139.388,00
sonstige	2.401.715,44	300.041,29	85.126,76	465.242,00	2.371.789,39
	5.892.150,11	1.718.493,50	145.416,24	2.350.753,95	6.268.994,32
Summe Rückstellungen	**23.590.223,11**	**1.821.522,94**	**149.586,24**	**5.391.569,39**	**26.900.683,32**

2.8.6 Verbindlichkeitenspiegel

Bezeichnung	bis 1 Jahr EUR	2 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.065.354,70	6.041.105,27	17.974.102,50	26.080.562,47	25.834.709,73
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	196.996,02	0,00	0,00	196.996,02	467.497,89
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.012.096,58	0,00	0,00	3.012.096,58	2.496.925,29
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	84.950,53	0,00	0,00	84.950,53	54.656,18
sonstige Verbindlichkeiten	1.478.798,68	2.996.620,00	7.003.290,00	11.478.708,68	13.710.469,06
	6.838.196,51	**9.037.725,27**	**24.977.392,50**	**40.853.314,28**	**42.564.258,15**

Rödermark, den 30.09.2024

Stadt Rödermark
Magistrat





Jörg Rotter
Bürgermeister

Andrea Schülner
Erste Stadträtin

3 Konsolidierungsbericht

3.1 Konzern Stadt Rödermark

Die Konzernbilanz der Stadt Rödermark setzt sich aus dem Haushalt der Stadt Rödermark, sowie Ihren Beteiligungen „Kommunale Betriebe Rödermark“ und „Berufsakademie Rhein-Main-GmbH“ zusammen.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises und die angewandten Konsolidierungsmethoden wurden bereits im Anhang zum Gesamtabschluss unter Ziffer 2.2 „Konsolidierungskreis“ erläutert.

3.2 Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Die Stadt Rödermark nimmt öffentliche Aufgaben wahr, deren Erfüllung im Interesse der Allgemeinheit liegen. Zum einem erfüllt sie im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung Aufgaben zur Förderung des Wohles ihrer Bürger, zum anderen ist sie aber auch durch gesetzliche Vorschriften verpflichtet, übertragene Aufgaben des Bundes, z. B. Ordnungsverwaltung, durchzuführen.

Die sich aus den genannten Anforderungen ergebenden Aufgaben werden durch die Stadt Rödermark oder durch ihre Beteiligungen wahrgenommen.

3.3 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Beteiligungen

Gemäß § 121 Abs. 1 HGO darf sich die Gemeinde wirtschaftlich betätigen, wenn

- der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
- der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Gemäß § 121 Abs. 2 HGO sind Tätigkeiten nicht als wirtschaftliche Betätigung anzusehen, wenn

- die bereits bestehenden wirtschaftlichen Aktivitäten der Gemeinden bereits vor dem 01. April 2004 ausgeübt wurden (§ 121 Abs. 1 HGO),
- die Gemeinde dazu gesetzlich verpflichtet ist sowie für Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie zur Deckung des Eigenbedarfs.

Angaben zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks der konsolidierten Organisationseinheiten, die Vermögensmassen sowie die in § 123a HGO für den Beteiligungsbericht beschriebenen Mindestangaben werden im nächsten Abschnitt dargestellt.

3.4 Übersicht über die konsolidierten Organisationen

3.4.1 Kommunale Betriebe Rödermark

Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebs	- Durchführung der Abwasserentsorgung und der Abfallbeseitigung - Führung des Betriebshofes - Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und der von der Stadt Rödermark betriebenen Gebäude - der Betrieb des Badehauses Rödermark - stadtinterne und sonstige Dienstleistungen
Gründung	01. Januar 2009
Handelsregister	Amtsgericht Offenbach/Main, HRA 31997
Stammkapital	12.298.990,00 €
Beteiligungsverhältnis	100 %
Besetzung der Organe	Kommissarische Betriebsleitung: Rebel, Reiner, Betriebsleitung Schwab Dr., Ludwig, stellv. Betriebsleitung Betriebskommission: - Jörg Rotter, Bürgermeister/Vorsitzender - Jenny Bender, Stadtverordnete - Elke Heidelbach, Stadträtin - Oliver Kempf, Sachkundiger Bürger - Jean-Louis Kruger, Sachkundiger Bürger - Werner Popp, Stadtrat - Anke Rüger, Stadtverordnete - Gerhard Schickel, Stadtverordneter - Herbert Schneider, Stadtrat - Peter Schröder, Stadtverordneter - Michael Spieß, Stadtverordneter - Aaron von Soosten-Höllings, Stadtverordneter - Jochen Weiland, Sachkundiger Bürger - Tina Beetz, Personalrat - Daniel Mathias, Personalrat

Beteiligungen des Unternehmens	ENTEGA AG (ehemals HEAG Südhessische Energie AG)
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Der Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark stellt die Abwasser- und Abfallbeseitigung sicher und ist für den städtischen Wohnungsbau verantwortlich.
Bezüge	Betriebsleitung: 88.407,79 € Betriebskommission: 3.735,40 €
Kreditaufnahmen	4.136.893,79 €
Voraussetzung zur wirtschaftlichen Betätigung	Die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung nach § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

3.4.2 Berufsakademie Rhein-Main GmbH

Gegenstand des Unternehmens	Förderung der Berufsausbildung, verwirklicht durch die Entwicklung sowie den Betrieb einer Berufsakademie.	
Gründung	27. Oktober 2008	
Handelsregister	Amtsgericht Offenbach/Main, HRB 43780	
Stammkapital	35.000 €	
Beteiligungsverhältnis	- Stadt Rödermark	29.850 € (85,29 %)
	- Kreis Offenbach	5.150 € (14,71 %)
Besetzung der Organe	Geschäftsführer: Albrecht, Bernd Aufsichtsrat: - Herr Jörg Rotter, Bürgermeister der Stadt Rödermark und Vorsitzender - Frau Karin von der Lühe, Stadträtin der Stadt Rödermark und Stellvertretene Vorsitzende - Herr Hidir Karademir, Kreisbeigeordneter des Kreises Offenbach - Herr Werner Popp, Stadtrat der Stadt Rödermark - Frau Margot Süß, Kreisbeigeordnete des Kreises Offenbach - Frau Mona Reusch, Stadträtin der Stadt Rödermark Gesellschafterversammlung: - Schülner, Andrea, Erste Stadträtin - Quilling, Oliver, Landrat	
Beteiligungen des Unternehmens	keine	
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen	Die Berufsakademie Rhein-Main bietet den regional ansässigen Unternehmen ein staatlich anerkanntes duales Studium im Bereich Wirtschaft, Wirtschaftsinformatik und den Studiengang Internationale BWL und Außenwirtschaft sowie Weiterbildungsmaßnahmen an. Sie unterstützt die Unternehmen bei der Personalbeschaffung und Personalentwicklung und leistet so einen wesentlichen	

	Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Rödermark und des Kreises Offenbach.
Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde	keine
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft	keine
Bezüge	240 € Aufsichtsrat je 30 € je Mitglied und Sitzung, außer dem AR-Vorsitzenden
Kreditaufnahmen	1.905.624,32 €
Von der Gemeinde gewährte Sicherheiten	Patronatserklärung der Stadt Rödermark begrenzt auf 1.487.500 € zur finanziellen Absicherung des Studienbetriebes für die Dauer der Ausbildung der jeweils Studierenden. Ausfallbürgschaft der Stadt Rödermark für das Bankdarlehen in Höhe von 2.000.000 €
Voraussetzung zur wirtschaftlichen Betätigung	Die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung nach § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

3.5 Übersicht über die nicht konsolidierten Organisationen

In dieser Übersicht werden die Beteiligungen ausgewiesen, die aufgrund der geringen Anteilsquote (unter 20%) nicht konsolidiert werden.

Name und Sitz des Unternehmens	**Stammkapital/ Einlagen zum 31.12.22**	**Eigenkapital zum 31.12.22**	**Jahresergebnis 2022**	**Anteil Stadt**
	€	**€**	**€**	**%**
Gruppenwasserwerk Dieburg, Babenhausen	27.339.944	31.143.818	1.873	18,66
Sparkassenzweckverband Dieburg, Groß-Umstadt		209.901.102	3.000.000	7,89
Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR	50.000	88.644	-14.993	3,125

4 Lage- und Rechenschaftsbericht

4.1 Vorbemerkung

Gemäß § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild entsteht. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll weiterhin Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien abbilden. Auch sollen Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, aufgezeigt werden. Weiter soll der Rechenschaftsbericht auch die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken und wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen darstellen.

4.2 Lage der Kommunen allgemein

Die derzeitige Lage ist geprägt von den vielen Krisenherden, verbunden mit Kriegen und Verwüstung. Insbesondere der nach wie vor andauernde Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine sorgt für extreme Belastungen.

Hinzu kommen hohe Inflationsraten, stark gestiegene Kosten für Personal und Energie, wie z. B. für Strom und Gas. Das Rekrutieren von Personal, insbesondere von Fachkräften, gestaltet sich extrem schwierig. Es ist kaum möglich, Fachkräfte für die Verwaltung oder gar zur Kinderbetreuung zu gewinnen. Alle Kommunen stehen in diesen Bereichen unter starkem Druck und in einem Konkurrenzkampf untereinander.

Das Land Hessen hat bereits angekündigt, die Gesamtfinanzmasse für den kommunalen Finanzausgleich 2025 zu kürzen. Dies wird mit weiteren, evtl. erheblichen Einbußen, für alle Städte und Gemeinden verbunden sein.

Weiterhin ist mit Einbußen bei dem Aufkommen aus der Einkommen- und der Umsatzsteuer zu rechnen. Es zeichnet sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt ab, dass die Zahlen aus der Steuerschätzung 2023 und den Orientierungsdaten für 2024 nicht erreicht werden können. Endgültige Klarheit wird die Steuerschätzung im Oktober oder November 2024 bringen.

Zudem könnte mit Einbußen bei der Gewerbesteuer zu rechnen sein, stehen doch die Abrechnungen gerade bei den Gewerbebetrieben die mit starken Verlusten, von Corona geprägten, Jahre 2020 bis 2023 an.

Zur Zeit kann niemand verlässlich sagen, wie sich die Situation für die Kommunen in den kommenden Monaten und Jahren entwickeln wird.

4.3 Entwicklung des Konzerns im Jahr 2023

Die Bilanzsumme des Konzerns Rödermark (174.886 T€) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.590 T€ erhöht.

Das Anlagevermögen hat sich um 634 T€ erhöht (137.681 T€).

Im Bereich des Umlaufvermögens erfolgte eine Erhöhung von 999 T€ (36.764 T€). Dies resultiert im Wesentlichen aus einem im Vergleich zum Vorjahr höheren Bankvermögen sowie höhere Forderungen im Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände.

Bei den Sonderposten erhöht sich der Betrag um 1.023 T€ (19.997 T€). Den planmäßigen Auflösungen in Höhe von 989 T€ sowie Abgänge von 4 T€ stehen Zugänge in Höhe von 2.016 T€ gegenüber.

Die Rückstellungen erhöhen sich um 3.310 T€ (26.901 T€). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Rückstellung aus dem Finanzausgleich im Jahresabschluss der Stadt in Höhe von 2.435 T€.

Die Verbindlichkeiten haben sich aufgrund der geringeren Verbindlichkeiten im Bereich sonstige Verbindlichkeiten um 1.711 T€ reduziert.

4.4 Wirtschaftliche Entwicklung der konsolidierten Organisationen (vor Konsolidierung)

4.4.1 Stadt Rödermark

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 195 T€ ab. Gegenüber dem geplanten Jahresverlust in Höhe von 1.648 T€ entspricht dies einer Ergebnisverbesserung um **111,8 %.**

	2022	2023
Verwaltungsergebnis	-1.185 T€	-617 T€
Finanzergebnis	337 T€	499 T€
Ordentliches Ergebnis	-848 T€	-118 T€
Außerordentliches Ergebnis	-97 T€	-77 T€
Jahresergebnis	-946 T€	-195 T€

In den nächsten Jahren sind folgende Haushaltsansätze geplant:

	2024	2025
Verwaltungsergebnis	7.484 T€	1.650 T€
Finanzergebnis	499 T€	670 T€
Ordentliches Ergebnis	7.983 T€	2.320 T€
Außerordentliches Ergebnis	-59 T€	-59 T€
Jahresergebnis	7.924 T€	2.261 T€

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind nach den Personalaufwendungen der zweitgrößte Ausgabenfaktor.

Aufgrund der anhaltenden günstigen Zinslage hat sich die Zinsquote zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Zinsentwicklung wird auch in den nächsten Jahren eine wesentliche Rolle bei der Veränderung der Zinslastquote spielen.

	2022	2023
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.318 T€	78.915 T€
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-64.716 T€	-74.584 T€
Überschuss/Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.601 T€	4.331 T€
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.385 T€	1.310 T€
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.801 T€	-5.235 T€
Überschuss/Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-2.415 T€	-3.925 T€
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.750 T€	2.184 T€
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-2.009 T€	-2.157 T€
Überschuss/Fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	741 T€	27 T€
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.800 T€	2.146 T€
Einzahlungen aus der Aufnahme		

von Kassenkrediten	0 T€	0 T€
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-2.083 T€	-2.116 T€
Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0 T€	0 T€
Überschuss/Fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungen	-283 T€	30 T€
Überschuss/Fehlbetrag des Haushaltsjahres	1.644 T€	463 T€
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	**10.250 T€**	**10.713 T€**

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeiten konnte ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 4.331 T€ aufgrund von höheren Steuereinnahmen (2.988 T€) und geringeren Personalkosten (1.249 T€) erzielt werden.

Der Investitionsbereich verzeichnet einen Fehlbetrag in Höhe von 3.925 T€. Für die ordentliche Tilgung der laufenden Darlehen sowie der Hessenkasse wurden 2.157 T€ ausgezahlt.

Der Finanzmittelbestand weist einen Betrag von 10.713 T€ aus.

Entwicklung der Vermögenslage

	2022	2023	Veränderung
	T€	T€	T€
Anlagevermögen	133.494	135.341	1.846
Umlaufvermögen	22.356	23.570	1.214
Eigenkapital	81.182	81.377	195
Jahresüberschuss	-946	-195	751
Sonderposten	14.025	15.368	1.343
Rückstellungen	19.005	22.084	3.079
Verbindlichkeiten	37.707	36.079	-1.628
PRAP	4.358	4.400	-3.958
Bilanzsumme	156.277	159.309	3.032

Der Betrag des Anlagevermögens hat sich um 1.846 T€ erhöht. Es erfolgten Zugänge in Höhe von 4.374 T€. Diesen stehen Abgänge in Höhe von 261 T€ sowie Abschreibung als Werteverzehr in Höhe von 2.267 T€ gegenüber.

Das Umlaufvermögen hat sich zum Vorjahr um 1.214 T€ erhöht. Einer höheren Liquidität (463 T€), höheren Forderungen im Bereich Forderungen aus Zuweisungen (1.154 T€) sowie sonstige Vermögensgegenstände (463 T€) stehen geringere Forderungen im Bereich Forderungen aus Steuern und Abgaben (1.108 T€) gegenüber.

Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des Jahresüberschusses um 195 T€.

Die Veränderung der Sonderposten resultiert aus den Zugängen im Bereich Investitionen und Beiträgen in Höhe von 1.979 T€ abzüglich der Auflösung über die Nutzungsdauer in Höhe von 632 T€ und Abgängen in Höhe von 4 T€.

Die Rückstellungberechnung für Finanzausgleich und Steuerschulden im Jahresabschluss 2023 hat ergeben, dass die Bildung einer Rückstellung in Höhe von 2.439 T€ Euro zu erfolgen hat. Des Weiteren wurde die Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellung um 408 T€ sowie die sonstigen Rückstellungen um 343 T€ erhöht.

Die Reduzierung der Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus geringeren sonstigen Verbindlichkeiten (2.278 T€). Dem stehen höheren Verbindlichkeiten im Bereich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 741 T€ gegenüber.

4.4.2 Kommunale Betriebe Rödermark

Allgemeines

Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr

Im Wirtschaftsjahr 2023 erzielte der Eigenbetrieb insgesamt einen Jahresverlust von 2.057.430,56 €. Dieser gliedert sich auf die einzelnen Geschäftsfelder wie folgt:

Handelsrechtliches Ergebnis 2023

Abfall	Gewinn	311.171,32 €
Abwasserentsorgung	Verlust	-119.337,14 €
Badehaus	Verlust	- 776.208,88 €
Betriebshof	Verlust	- 756.893,96 €
Gebäudewirtschaft	Verlust	-716.161,90 €
.	Jahresverlust	-2.057.430,56 €

Im Kalenderjahr 2023 waren die Rest- und Bioabfallmengen auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr. Die eingesammelten Mengen an Papierabfall sind um 7% und Sperrabfall um 6% gestiegen.

Die indexabhängigen Papiererlöse haben sich im Laufe des Jahres 2023 negativ entwickelt. War der durchschnittlichen Papierindex im Jahr 2022 noch bei 180, so lag er im Jahr 2023 nur bei rund 70 Punkten. Die hierauf entfallenden indexabhängigen Papiererlöse sind um gut 100.000 € gesunken.

Der zum 31.12.2023 ausgelaufene Vertrag zur Verwertung von Altpapier wurde im Kalenderjahr 2023 europaweit neu ausgeschrieben. Der Auftrag umfasst die PPK- Verwertung (Papier, Pappe, Karton) für einem Zeitraum von 3 Jahren bis zum 31.12.2026 mit der Option auf Verlängerung um ein weiteres Jahr.

Nach den coronabedingten Schließungen in den Vorjahren konnte das Badehaus im Geschäftsjahr 2023 uneingeschränkt genutzt werden. Hierdurch kam es seit 2023 zu einer Rückkehr zu Besucherzahlen wie im Jahr 2019. Die Wasser- und Raumtemperaturen im Schwimmbad wurden auf die Normalwerte angehoben. Einzig der Warmbadetag wurde aus dem Angebot genommen.

Das Thema Stadtsauberkeit spielt auch in Rödermark eine immer wichtigere Rolle. Hierfür wurden für den Bereich Stadtreinigung im Jahr 2023, unter Berücksichtigung der Förderprogramme des Bundes, zwei Elektrofahrzeuge angeschafft

Zukünftige Entwicklung

Der Wirtschaftsplan 2024 für die Kommunalen Betriebe Rödermark sieht einen Jahresverlust von 2.552.580,00 € vor.

4.4.3 Berufsakademie Rhein-Main GmbH

Die Berufsakademie konnte im Jahr 2023 für das Wintersemester wieder 224 neue Studierende gewinnen.

Das Geschäftsjahr schloss mit einem Überschuss in Höhe von 167 T€ ab. Die Umsatzrentabilität beträgt 7,2 % (Vorjahr 9,2 %).

Die Erlöse betreffen im Wesentlichen Studiengebühren in Höhe von 1.793 T€ und öffentliche Zuschüsse in Höhe von 463 T€.

Die Bilanzsumme der GmbH hat sich um 73 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Liquide Mittel waren in Höhe von 4.244 T€ verfügbar. Die entspricht einer Steigerung von 2,8 % im Vergleich zum Vorjahr.

Zukünftige Entwicklung

Tendenziell zeigt sich, dass sich die Rekrutierung weiterhin schwierig gestaltet und die Unternehmen teilweise ihre ausgeschriebenen Stellen nicht besetzen können, insbesondere in der Informatik. Die Nachfrage von Unternehmen ist weiterhin positiv.

Der Wirtschaftsplan 2023 weist einen Jahresüberschuss von 78 T€ aus.

4.5 Risikobewertung

4.5.1 Stadt Rödermark

Die letzten Jahresabschlüsse der Stadt Rödermark sind immer positiv ausgefallen, so auch der vorliegende Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023.

Aus einem geplanten, defizitären Jahresergebnis in Höhe von rund 1,65 Mio. Euro ist eine Ergebnisverbesserung von knapp zwei Mio. Euro geworden. Die Verbesserung des Jahresergebnisses 2023 resultiert im Wesentlichen aus Mehreinnahmen im Bereich Steuern, nicht verausgabten Personalaufwendungen und nicht verausgabten Zuweisungen und Zuschüssen. Dem steht ein Mehraufwand zur Bildung von Rückstellungen entgegen. Insbesondere die Rückstellungen für den Finanzausgleich, deren Aufstockung durch die beiden vorangegangenen, sehr steuerstarken Jahren, erforderlich geworden ist, schlägt hier mit rund 1,2 Mio. Euro an Mehraufwand zu Buche.

Steigende Personalaufwendungen, steigende Kosten für Energie, wie z. B. Strom und Gas, zu erwartende Einnahmeausfälle im Bereich von Einkommen- und Umsatzsteuer werden sich auch auf die Entwicklung von Rödermark auswirken.

Bereits die Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2024/2025 hat gezeigt, dass die Haushaltslage in Rödermark sehr angespannt ist. So mussten beispielsweise verschiebbare Investitionen in kommende Jahre verlagert werden, damit Zinsen und Tilgung für aufzunehmende Darlehen die Haushaltssituation nicht noch zusätzlich belasten.

Die Aufstellung eines Doppelhaushalts für die Jahre 2024 und 2025 hat sich aus heutiger Sicht als durchaus positiv herausgestellt, kann doch jetzt in dieser für alle Kommunen unklaren finanziellen Situation in Ruhe weitergewirtschaftet werden. Insbesondere mit den neuen Investitionen kann direkt begonnen werden. Eine „vorläufige Haushaltsführung“ wird es nicht geben.

Noch sind für Rödermark keine Einbußen bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer festzustellen. Allerdings wird sich die weitere Entwicklung erst im Laufe der letzten drei Monate des Jahres 2024 prognostizieren lassen.

Als Faktoren, aus denen Verpflichtungen entstehen könnten, sind die Bürgschaften für die Berufsakademie Rhein-Main zu nennen. Hier besteht eine Patronatserklärung, damit der Betrieb der Berufsakademie im Insolvenzfall aufrechterhalten werden kann. Alle Studierenden sollen ihr begonnenes Studium zu Ende führen können. Weiterhin hat die Stadt Rödermark eine Bürgschaft in Höhe von zwei Millionen Euro für ein Darlehen zum Neubau der Berufsakademie übernommen.

Risiken aus derivaten Finanzinstrumenten bestehen bei der Stadt Rödermark nicht, da diese Instrumente keine Anwendung finden.

4.5.2 Kommunale Betriebe Rödermark

Die Kommunalen Betriebe Rödermark zeichnen sich durch eine klare Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstruktur aus. Wesentliche Prozessabläufe der einzelnen Geschäftsfelder sowie die internen Zuständigkeiten sind in Organigrammen durch die Betriebsleitung fixiert.

Durch ein externes Beratungsbüro erfolgt eine laufende Organisationsberatung. Dieser Beratungsprozess dient der Prüfung, Entwicklung und einer möglichen Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation der Kommunalen Betriebe.

Die Risikosituation wird kontinuierlich im EDV-gestützten Risikomanagementsystem analysiert. Die wesentlichen Risiken werden im Hinblick auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten und finanzielle Auswirkungen bewertet. Bei der Risikoanalyse werden die Risiken bewertet, kategorisiert, quantifiziert und entsprechende Ansprechpartner benannt. Die Risikoberichterstattung erfolgt vierteljährlich an die Betriebsleitung und die Risikoverantwortlichen. Im Rahmen der laufenden Risikobeobachtung werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Einen wesentlichen Bestandteil des Risikomanagements bildet der Versicherungsbereich, durch den bedeutende Risiken des Eigenbetriebes abgesichert und nach Bedarf den erhöhten Risiken angepasst werden. Für die Betriebsleiter bestehen Vermögensschadenhaftpflichtversicherungen über jeweils 300.000 EUR Deckungssummen.
Ausfallrisiken aus offenen Forderungen bestehen nicht, da die Forderungen im Wesentlichen gegen die Stadt bestehen. Zinsrisiken im Bereich der Verbindlichkeiten werden langfristig abgesichert.

Aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes und Nahost-Konflikt und der Inflation und den sich daraus ergebenen Preissteigerungen hat sich die Risikolage verändert. Erhebliche Mehraufwendungen entstehen z.B. durch den Anstieg der Energiekosten und die Preissteigerungen im gesamten Baubereich. Auch Lieferengpässe erhöhen die Risikolage. Das Risikohandbuch wurde dementsprechend fortgeschrieben.

Die Bereiche Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung sind als Sondervermögen der Stadt weiterhin Hoheitsbetriebe. Entsprechend den Satzungen besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang. Gleichzeitig kann der Eigenbetrieb aufgrund der kommunalrechtlichen Vorschriften die zur Kostendeckung erforderlichen Gebühren erheben. Von daher besteht für die Abwasserentsorgung und die Abfallbeseitigung nur ein begrenztes Marktrisiko.

Abfallentsorgung

Gemäß §10 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erfolgt die Nach- und Neukalkulation der Gebühren alle drei Jahre. Für den Zeitraum 2023 bis 2026 wurden im Jahr

2023 die Abfallgebühren neu kalkuliert. Zudem wurde die Anzahl der in der Grundgebühr enthaltenen Restabfall Leerungen von 13 auf 12 pro Jahr reduziert.

Daraus ergibt sich ab dem Kalenderjahr 2024 eine Litergebühr für Restabfall in Höhe von 0,1493 € (bisher 0,1445 €). Dies entspricht einer Erhöhung der Abfallgebühren von rund 3,4 %. Durch die Reduzierung der Inklusiv-Leerungen verringert sich allerdings die Grundgebühr um 4,6 %.

Die Hauptrisiken in diesem Bereich liegen in der Erhöhung der Preise für die Entsorgung und den Transport der verschiedenartigen Abfallaufkommen. Diese Risiken würden im Falle des Eintretens durch Gebührenerhöhungen kompensiert.

Abwasserentsorgung

Die Risiken im Bereich Abwasser ergeben sich durch den erheblichen zukünftigen Investitionsbedarf bei der Sanierung und Erweiterung des bestehenden Kanalnetzes sowie durch nicht kalkulierbare Umwelteinflüsse sowie Haftungsrisiken.

Weitere Risiken ergeben sich durch die Umsetzung gesetzlicher und rechtlicher Vorgaben und Richtlinien und dem damit zusammenhängenden Investitionsbedarf durch neu zu schaffende technische Voraussetzungen. Ausfälle von essenziellen Anlageteilen und des Personals sind ebenfalls Risiken, die es zu minimieren gilt.

Risiken im Bereich der Arbeitssicherheit werden durch regelmäßige Unterweisungen und Schulungen des Personals begrenzt.

Auch im Bereich Abwasser wären finanzielle Auswirkungen aus den beschriebenen Risiken durch Gebührenerhöhungen zu kompensieren. Die Nach- und Neukalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2024 bis 2026 ergab eine Gebührenerhöhung für Abwasser und Niederschlagswasser. Die Abwassergebühr wurde von 2,38 €/m³ auf 2,93 €/m³ und die Niederschlagwassergebühr von 0,38 €/m² auf 0,42 €/m² erhöht. Eine Anpassung der Entwässerungssatzung ist erfolgt und tritt ab 01.01.2024 in Kraft.

Badehaus

Die Einhaltung der Wasserwerte, des Qualitätsstandards und der Ausfall der Badehaustechnik bzw. des Blockheizkraftwerkes stellen Risiken im Badehaus dar. Pandemiebedingte Schließungen und damit einhergehende Umsatzeinbußen können auch zukünftig wahrnehmbare Risiken darstellen.

Ein weiteres Risiko für den Betrieb des Badehauses besteht durch den Fachkräftemangel, der durch Ausbildungsstellen ausgeglichen werden soll.

Gebäudewirtschaft

Das Geschäftsfeld Gebäudewirtschaft ist aktuell mit unterschiedlichen Risikofeldern konfrontiert:

- Mit dem Aussetzen der Preisbremsen zum Jahresbeginn 2024 steigen die Energiekosten wieder sprunghaft an. Die Energiepreisbremsen verschafften den Mietern bzw. städtischen Nutzern der KBR-Gebäude im Jahr 2023 nur eine vorübergehende Entlastung.
- Die Gebäudewirtschaft befindet sich in verschiedenen rechtlichen Auseinandersetzungen wegen Baumängeln. Wenngleich ein Fall – der Sockelschaden der Kita Odenwaldstraße 70a – gütlich beigelegt werden konnte und aktuell saniert wird, sind noch weitere Verfahren am Laufen.
- Auch 2023 zeigte sich wieder, dass die Betreiberverantwortung im Hinblick auf den alternden Zustand der Gebäude ein wesentliches Gefahrenpotential ist. Hierbei sind neben Feuchteschäden im Sockelbereich auch Wasserschäden durch undichte Leitungen oder Dächer zu nennen. Im Bereich der Haustechnik gab es Probleme mit Heizungsanlagen und Aufzugstechnik. Auch ist die Betriebssicherheit der Beleuchtungsanlagen in vielen größeren Gebäuden, in denen noch keine LED-Technik eingebaut werden konnte, gefährdet. Hier sind viele Leuchtmittel nicht mehr zu beschaffen.
- Hier ist die Betreiberverantwortung im Hinblick auf den alternden Zustand der Gebäude zu nennen. Gefahrenpotential besteht dabei insbesondere im Bereich der Gebäudehüllen und der Betriebsanfälligkeit der haustechnischen Anlagen.
- Die Energiepreise sind im Zuge des Ukrainekriegs erheblich gestiegen und es ist ungewiss, ob bzw. auf welchen Level sie sich einpendeln werden.
- Der Fachkräftemangel wirkt sich im Bausektor aus. Es bestehen erhebliche Probleme im technischen Bereich, ausgeschriebene Stellen zu besetzen bzw. geeignete Fachkräfte zu gewinnen.

4.5.3 Berufsakademie Rhein-Main GmbH

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der Erfolg der Berufsakademie Rhein-Main hängt auch weiterhin im Wesentlichen von folgenden zentralen Faktoren ab:

- Wirtschaftliche Entwicklung
- Konkurrenzsituation
- Politische Rahmenbedingungen
- Bewerberqualität

Die hohe Qualität des Studiums, die Recruitingkonzepte sowie die Flexibilität und Kundennähe werden sich auch weiterhin positiv auf die Entwicklung der BA Rhein-Main auswirken.

Kostenverpflichtungen können sich möglicherweise aus dem EU-Beihilferecht ergeben. So könnte die Patronatserklärung ein zusätzliches Risiko darstellen. Es muss von Seiten der BA Rhein-Main sichergestellt werden, dass die Landeszuschüsse ausschließlich dem Zweckbetrieb "Studienbetrieb" zufließen. Ein ggf, erforderlicher Nachweis ist durch die monatliche Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) gegeben.

Die Geschäftsführung und die Mitarbeiter der Berufsakademie werden alle Kraft in die Weiterentwicklung der Berufsakademie lenken. Eine kostenbewusste, kundenorientierte und bedarfsgerechte strategische Vorgehensweise, unter dem Blickwinkel des Wachstums und der Profitabilität, wird auch weiterhin die Maxime sein.

Der Risikofrüherkennung wird durch eine ständige Markt- und Konkurrenzbeobachtung, durch den Vorsitz der BA Rhein-Main in Landes- und bundespolitischen Gremien und einer systematischen monatlichen Auswertung der BWA Rechnung getragen. Die Controlling-Instrumentarien ermöglichen eine systematische und zeitnahe Kostenkontrolle und Kostenabweichungsanalyse und bilden eine sachgerechte Basis für entsprechende Maßnahmen.

Rödermark, den 30.09.2024

Stadt Rödermark
Magistrat

Jörg Rotter
Bürgermeister

Andrea Schülner
Erste Stadträtin

Kreis Offenbach

Schlussbericht über die Prüfung des **Gesamtabschlusses 2023** bei der **Stadt Rödermark**

Revision
Kreis Offenbach

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Kurzfassung der Prüfungsergebnisse ... 5
2 Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag ... 5
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung ... 6
3.1 Prüfungsgegenstand ... 6
3.2 Art und Umfang der Prüfung ... 7
3.3 Prüfungshemmnisse ... 8
3.4 Dokumentation der Prüfung ... 8
4 Prüfungsbemerkungen zum konsolidierten Gesamtabschluss 2023 ... 8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung ... 8
4.2 Konsolidierungskreis und Gesamtabschlussstichtag ... 9
4.3 Vereinheitlichung von Ansatz, Bewertung und Ausweis ... 10
4.4 Erstkonsolidierungsstichtag ... 11
4.5 Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse ... 11
4.6 Prüfung der Meldedaten und Vorbereitung der Einzelabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse für die Konsolidierung ... 12
4.7 Einbeziehung der Aufgabenträger ... 12
4.7.1 Vollkonsolidierung der verbundenen Aufgabenträger ... 12
4.7.2 At-Equity-Bewertung der assoziierten Unternehmen ... 13
4.7.3 At-Cost-Bewertung der übrigen Beteiligungen ... 13
5 Zusammengefasste Bilanz zum konsolidierten Gesamtabschluss 2023 ... 13
5.1 Aktiva ... 14
5.2 Passiva ... 15
5.3 Kapitalkonsolidierung ... 16
5.3.1 *Aktivischer Unterschiedsbetrag (Geschäfts- oder Firmenwert)* ... 16
5.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ... 16
5.3.3 Eigenkapital ... 17
5.3.4 Passivischer Unterschiedsbetrag ... 18
5.3.5 Schuldenkonsolidierung ... 18
6 Konsolidierte Ergebnisrechnung zum Gesamtabschluss 2023 ... 19
6.1 Ergebnisrechnung ... 19
6.2 Aufwands- und Ertragskonsolidierung ... 19
6.3 Zwischenergebniseliminierung ... 21
7 Kapitalflussrechnung ... 21
8 Konzernanhang und Übersichten ... 23

9 Konsolidierungsbericht, konsolidierter Lage- und Rechenschaftsbericht . 24
9.1 Konsolidierungsbericht 24
9.2 Konsolidierter Lage- und Rechenschaftsbericht 24
10 Prüfungsbestätigung 25

Tabellenverzeichnis Seite

Tabelle 1: Übersicht der eingesetzten Finanzsoftware 9
Tabelle 2: Konsolidierungskreis 10
Tabelle 3: zusammengefasste Bilanz 2023 13
Tabelle 4: Bilanz – Aktiva 2023 14
Tabelle 5: Bilanz – Passiva 2023 15
Tabelle 6: Darstellung Geschäfts- oder Firmenwert 16
Tabelle 7: Übersicht der verbundenen Unternehmen & Beteiligungen der Stadt 16
Tabelle 8: Übersicht – Zusammensetzung Eigenkapital 17
Tabelle 9: Konsolidierte Ergebnisrechnung 2023 19
Tabelle 10: Aufwands- und Ertragskonsolidierung – Zusammenfassung 20
Tabelle 11: Konsolidierte Finanzrechnung 2023 23

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
bzw.	beziehungsweise
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
ff.	fortfolgende
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
KBR	Kommunale Betriebe Rödermark
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
S.	Seite
Tz.	Teilziffer

Hinweis:
Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von (+/-) einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

1 Kurzfassung der Prüfungsergebnisse

Bei dem vorliegenden Gesamtabschluss für das Jahr 2023 handelt es sich um den vierzehnten aufgestellten Gesamtabschluss der Stadt Rödermark; jedoch erst um den zweiten Gesamtabschluss, der der Revision des Kreises Offenbach zur Prüfung vorgelegt wurde. Die vorangegangenen Abschlüsse wurden eigens durch das ehemalige städtische Rechnungsprüfungsamt geprüft. Erstmalig wurde von der Stadt ein konsolidierter Gesamtabschluss gemäß § 112 Abs. 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO)[1] zum 31.12.2010 erstellt.

Der Aufstellungsprozess für den konsolidierten Gesamtabschluss ist grundsätzlich dazu geeignet den „Konzern Stadt Rödermark" vollständig und korrekt abzubilden.

Die von der Stadt erstellte Gesamtabschlussrichtlinie – mit Wirkung zum 22.09.2011 sowie Gültigkeit ab Erstellung des ersten Gesamtabschlusses zum 31.12.2010 – findet weiterhin Anwendung.

Die unveränderte Bildung des Konsolidierungskreises und die analog der Vorjahre angewandten Bewertungsmethoden entsprechen unseres Erachtens den gesetzlichen Vorschriften.

Nach unserer Auffassung wird durch den konsolidierten Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns Stadt Rödermark" dargestellt; gleichzeitig vermittelt unseres Erachtens der konsolidierte Lage- und Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage des „Konzerns Stadt Rödermark".

Die gemäß den Hinweisen zu § 53 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Tz. 6.3 sowie der Gesamtabschlussrichtlinie vorgeschriebenen Zwischenabstimmungen bei der Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit regelmäßig durchgeführt.

2 Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag

Die Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Rödermark liegt nach § 129 S. 3 HGO und § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO i.V.m. § 128 HGO in der Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes (Revision) des Kreises Offenbach.

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO i.V.m. § 112 a HGO, § 112 Abs. 1-4 HGO und § 55 GemHVO prüft die Revision den konsolidierten Gesamtabschluss daraufhin, ob der Konsolidierungskreis vollständig ist, ob die Anlagen vollständig und richtig sind, ob der konsolidierte Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt und ob der konsolidierte Lage- und Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Über das Prüfungsergebnis erstellt die Revision des Kreises Offenbach gemäß § 128 Abs. 2 HGO einen Schlussbericht.

[1] In der damaligen gültigen Fassung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der konsolidierte Gesamtabschluss 2023 nebst Bestandteilen und Anlagen unter Einbeziehung des konsolidierten Lage- und Rechenschaftsberichts 2023 (Konsolidierungsbericht).

Der konsolidierte Gesamtabschluss 2023 wurde der Revision des Kreises Offenbach am 11.11.2024 in Dateiform zur Prüfung vorgelegt.

Er beinhaltet:

- die zusammengefasste Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2023,
- die zusammengefasste Ergebnisrechnung,
- die zusammengefasste Finanzrechnung,
- den Anhang zum Gesamtabschluss mit Angaben zu den Punkten:
 - Allgemeine Angaben,
 - Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden,
 - Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
 - Erläuterungen zur Gesamtvermögensrechnung,
 - Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung,
 - Erläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung,
 - Sonstige Angaben,
- die Anlagen zum Anhang mit
 - Anlagenspiegel,
 - Forderungsübersicht,
 - Eigenkapitalspiegel,
 - Sonderpostenspiegel,
 - Rückstellungsspiegel,
 - Verbindlichkeitenspiegel,
- den Konsolidierungsbericht,
- den Lage- und Rechenschaftsbericht.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Basierend auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes der Stadt Rödermark haben wir die Prüfung so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den konsolidierten Gesamtabschluss und durch den konsolidierten Lage- und Rechenschaftsbericht vermittelnden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten die Prüfung des Prozesses zur Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (Stichproben). Die Stichprobenauswahl erfolgte in Abhängigkeit unserer Kenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Prüfungsschwerpunkte waren:

- der Prozess zur Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses,
- die Verwertbarkeit der Prüfungsberichte der Einzelabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse,
- die Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- die angewandten Konsolidierungsgrundsätze,
- die Übernahme der einzelnen Abschlussposten in den Summenabschluss,
- die Kapitalkonsolidierung der verbundenen Aufgabenträger,
- die Eliminierung von konzerninternen Forderungen, Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen,
- die Zusammenfassung der Kapitalflussrechnung,
- die Plausibilität und Vollständigkeit der Angaben im Konzernanhang und im konsolidierten Lage- und Rechenschaftsbericht.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns der Jahresabschluss 2023 und der Gesamtabschluss 2023 der Stadt Rödermark, die jeweiligen Prüfungsberichte der Einzelabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse 2023 der in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträger und sonstige Aufzeichnungen und Unterlagen der Stadt Rödermark.

Dem zuständigen Prüfer der Revision des Kreises Offenbach wurden umfangreiche Dokumente in Dateiform ausgehändigt. Zudem lagen Leserechte im Finanzsystem Infoma (Version 7) vor, so dass eigenständige Auswertungen erzeugt werden konnten.

Eine Vollständigkeitserklärung von Seiten der Ersten Stadträtin wurde im Rahmen der Prüfung abgegeben und von uns zu den Unterlagen genommen. Gemäß der darin enthaltenen Erklärung wurden in dem vorgelegten konsolidierten Gesamtabschluss 2023 alle einzubeziehenden Aufgabenträger und Beteiligungen erfasst, die zum 31.12.2023 bestehenden Haftungsverhältnisse

und finanziellen Verpflichtungen korrekt und vollständig abgebildet und die im konsolidierten Lage- und Rechenschaftsbericht erforderlichen Angaben zu, nach dem Abschlussstichtag eingetretenen oder zukünftigen, wesentlichen Risiken gemacht.

3.3 Prüfungshemmnisse

Alle erbetenen Unterlagen waren gut vorbereitet; Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden uns ohne weiteres und unverzüglich zur Verfügung gestellt. Prüfungshemmnisse lagen nicht vor.

3.4 Dokumentation der Prüfung

Die Prüfungsdurchführung erstreckte sich - mit Unterbrechungen - über den Zeitraum vom 11.11.2024 bis zum 10.12.2024. Die Prüfung des Gesamtabschlusses erfolgte in den Räumen der Stadt Rödermark sowie in den Räumlichkeiten der Revision (Dreieich/Sprendlingen) und wurde in Form von Arbeitspapieren in den Prüfungsakten und in Dateiform dokumentiert.

4 Prüfungsbemerkungen zum konsolidierten Gesamtabschluss 2023

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

Um die Aufstellung eines transparenten, einheitlichen, nachvollziehbaren und überprüfbaren Gesamtabschlusses zu gewährleisten, hat die Stadt Rödermark eine Gesamtabschlussrichtlinie beschlossen, die zum 22.09.2011 in Kraft getreten ist.[2]

Die Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Rödermark wird derzeit überarbeitet. Für den vorliegenden Gesamtabschluss gelten die Regelungen der aktuell gültigen Gesamtabschlussrichtlinie vom 22.09.2011.

Die Gesamtabschlussrichtlinie ist sowohl für die Stadt Rödermark, als auch für die in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger (verbundene Unternehmen) in öffentlich- und privatrechtlicher Form und deren jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bindend. Somit ist sichergestellt, dass die für den konsolidierten Gesamtabschluss erforderlichen Daten fristgerecht und in ausreichender Qualität zur Verfügung stehen.

Der Prozess zur Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses der Stadt Rödermark setzt auf den Daten der bereits vorliegenden und geprüften Einzelabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse auf. Ein eigenes Konzernrechnungswesen wurde von der Stadt Rödermark nicht eingesetzt und ist vom Gesetzgeber insoweit auch nicht vorgeschrieben. Die für den konsolidierten Gesamtabschluss erforderlichen Summen- und Saldenbildungen, Konsolidierungen, Übersichten und sonstigen Auswertungen wurden vom Fachbereich Finanzen – Finanzbuchhaltung der Stadt Rödermark in Eigenarbeit erstellt und

[2] Siehe auch Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 11.4

sind detailliert, übersichtlich und nachvollziehbar aufgebaut sowie hinreichend erläutert.

Der uns zur Prüfung vorgelegte konsolidierte Gesamtabschluss zum 31.12.2023 wurde ordnungsgemäß aus den Abschlüssen der einbezogenen Aufgabenträger entwickelt. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften; die Konsolidierungsmaßnahmen wurden sachgerecht vorgenommen. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt. Der Konzernanhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der konsolidierten Gesamtvermögens-, bzw. Gesamtergebnisrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die konsolidierte Gesamtfinanzrechnung ist ordnungsgemäß aufgestellt worden.

Nach § 111 Abs. 2 HGO ist beim Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung vorzunehmen. Der konsolidierte Jahresabschluss des „Konzern Stadt Rödermark" wurde mit der Software „Infoma, Version 7" der Firma Axians Infoma GmbH, mit Sitz in Ulm, erstellt.

Hinsichtlich der Vorschrift des § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO liegt für das Programmmodul „Infoma, Version 7" ein bis zum 29.01.2027 gültiges Zertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH vom 30.04.2024 (Certificate ID: 63353.24) vor.

Insgesamt kommen gegenwärtig folgende geprüfte IT-Verfahren im Finanzwesen der Stadt Rödermark und im Finanzwesen der in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträger zum Einsatz:

	Finanzsoftware
Stadt Rödermark	Infoma
Kommunale Betriebe Rödermark (KBR)	Infoma
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	DATEV

Tabelle 1: Übersicht der eingesetzten Finanzsoftware

4.2 Konsolidierungskreis und Gesamtabschlussstichtag

Der Konsolidierungskreis der in den konsolidierten Gesamtabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger, definiert sich nach § 112a Abs. 1 HGO i.V.m. den Hinweisen zu § 53 GemHVO. Hierzu gehören alle Aufgabenträger, die unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde stehen und die über eine kaufmännische Rechnungslegung verfügen.

Nicht in den konsolidierten Gesamtabschluss einzubeziehen sind Aufgabenträger, die nur von nachrangiger Bedeutung für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde sind (§ 112a Abs. 2 HGO i.V.m. § 112 Abs. 1 S.4 HGO i.V.m. den Hinweisen zu § 53 GemHVO Tz. 2.12). Eine nachrangige Bedeutung ist im Zweifel immer dann anzunehmen, wenn die ordentlichen Erträge und die Bilanzsumme dauerhaft maximal 5 % der (nicht konsolidierten) Bilanzsumme und maximal 5 % der Summe aller (nicht konsolidierten) ordentlichen Erträge der Aufgabenträger und der Gemeinde ausmachen.

Entsprechend der oben genannten Rechtsvorschriften hat die Stadt Rödermark folgenden Konsolidierungskreis für die Erstellung des Gesamtabschlusses gebildet:

Konsolidierungskreis der Stadt Rödermark (nur direkte Beteiligungen)	**2022 Beteiligung in %**	**2023 Beteiligung in %**
Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark (KBR)	100,00	100,00
Berufsakademie Rhein Main GmbH	85,29	85,29

Tabelle 2: Konsolidierungskreis

Der in der voranstehenden Tabelle gezeigte Konsolidierungskreis ist den Angaben im Anhang zum konsolidierten Gesamtabschluss entnommen[3] und unseres Erachtens im Hinblick auf die oben genannten Verordnungen und Vorschriften korrekt dargestellt. Dem Vollkonsolidierungskreis zugeordnet wurden diejenigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung, an denen die Stadt Rödermark die Mehrheit der Stimmrechte besitzt bzw. die, die unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde stehen (gemäß Hinweisen zu § 53 GemHVO).

Es gab im Geschäftsjahr 2023 keine Veränderungen im Konsolidierungskreis.

Der Verzicht auf die Einbeziehung der Beteiligung am Sparkassenzweckverband Dieburg in den konsolidierten Gesamtabschluss begründet sich durch § 112a Abs. 1 Nr. 2 HGO in Verbindung mit dem Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 2.17.

In die Konsolidierung waren ausschließlich direkte Beteiligungen einzubeziehen.

Gemäß § 112a Abs. 4 HGO wurden die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger nach § 112a Abs. 1 HGO, bei denen der Stadt Rödermark die Mehrheit der Stimmrechte zusteht, entsprechend den §§ 300 bis 307 des Handelsgesetzbuches (HGB) in die Zusammenfassung nach § 112a Abs. 2 HGO mit der Maßgabe einbezogen, dass die jeweiligen Buchwerte in den Abschlüssen der Aufgabenträger mit denen des Abschlusses der Gemeinde zusammengefasst werden.

Betriebe, bei denen die Stadt Rödermark 20% bis 50% der Stimmrechte hat, waren nicht vorhanden, eine Bewertung nach der „At Equity Methode" (Hinweise Tz. 2.12 und Tz. 3.1 zu § 53 GemHVO) unterblieb daher.

Das Haushaltsjahr des Gesamtabschlusses ist das Kalenderjahr. Der Gesamtabschlussstichtag ist der 31.12.2023. Alle in den Gesamtabschluss einbezogenen Einrichtungen und Unternehmen haben den gleichen Abschlussstichtag; nämlich den 31.12.2023 (§ 299 Abs. 1-2 HGB).

4.3 Vereinheitlichung von Ansatz, Bewertung und Ausweis

Der Ansatz und die Bewertung der in den konsolidierten Gesamtabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der Aufgabenträger erfolgen grundsätzlich nach den für die Gemeinde geltenden Vorschriften für das Haushalts- und Rechnungswesen.

[3] Gesamtabschluss 2023; 2.2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethode, S.9

Bestehen für die Jahres- bzw. Zwischenabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger und der Gemeinde abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften, so ist keine Anpassung der Posten vorzunehmen, da nach § 112a Abs. 4 HGO die jeweiligen Buchwerte der Abschlüsse zusammengefasst werden (siehe auch Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 3.2).

Die Vereinheitlichung von Ansatz- und Bewertungsvorschriften für alle Aufgabenträger der Stadt Rödermark ist zulässigerweise unterblieben.

4.4 Erstkonsolidierungsstichtag

Als Erstkonsolidierungsstichtag gilt grundsätzlich der Zeitpunkt, zu dem die Gemeinde zum ersten Mal eine Eröffnungsbilanz für Zwecke des Gesamtabschlusses erstellt (Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 1.16).

Da gemäß Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 1.14 eine Eröffnungsbilanz nicht zwingend erstellt werden muss und bei der erstmaligen Aufstellung eines Gesamtabschlusses auf Vorjahresangaben verzichtet werden kann (Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 1.15), ist der Erstkonsolidierungsstichtag der Stichtag des ersten Gesamtabschlusses; insoweit der 31.12.2010.

4.5 Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse

Der in den konsolidierten Gesamtabschluss einzubeziehende Jahresabschluss 2023 der Stadt Rödermark wurde von der Revision des Kreises Offenbach geprüft und mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen.

Die Prüfung der weiteren, in den konsolidierten Gesamtabschluss einzubeziehenden Einzelabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse der Aufgabenträger[4] erfolgte durch externe Abschlussprüfer. Die entsprechenden Prüfungsberichte lagen vor und waren mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen.

Wesentliche Unrichtigkeiten oder klärungsbedürftige Sachverhalte waren in den Prüfungsberichten der externen Abschlussprüfer nicht erkennbar. Die in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse werden daher ohne weitere Prüfungshandlungen übernommen.

Wir haben uns von der Unabhängigkeit der externen Prüfer überzeugt und deren Arbeit, soweit erforderlich, für die Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses verwertet.

[4] Kommunale Betriebe Rödermark und Berufsakademie Rhein Main GmbH

4.6 Prüfung der Meldedaten und Vorbereitung der Einzelabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse für die Konsolidierung

Die Basis des Gesamtabschlusses ist ein Summenabschluss über alle in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträger.

Für die Gliederung der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, der konsolidierten Gesamtvermögensrechnung und der zusammengefassten Kapitalflussrechnung sind die Vorschriften der §§ 53 ff. GemHVO, der „Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21)" und die Gliederungsvorgaben in den zugehörigen Anlagen Nr. 2 bis 5 der Hinweise zur GemHVO zu beachten; dies ist seitens der Stadt Rödermark erfolgt.

Der vorliegende konsolidierte Gesamtabschluss der Stadt Rödermark wurde zum 31.12.2023 aufgestellt. Alle Abschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger wurden ebenfalls zum 31.12.2023 aufgestellt; Zwischenabschlüsse gemäß Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 1.13 waren somit nicht erforderlich.

Sämtliche in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse lauten auf Euro (€), so dass eine Währungsumrechnung zulässigerweise unterbleiben kann.

Die für die jeweiligen Summenziehungen erforderlichen und verwendeten Daten wurden anhand von Überleitungstabellen nachvollziehbar „konzerneinheitlich" aufbereitet und auf Basis der bereits vorliegenden, geprüften Einzelabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse verifiziert.

Beanstandungen am Überleitungsprozess und dem internen Kontrollprozess zur Datenüberprüfung ergeben sich unseres Erachtens nicht.

4.7 Einbeziehung der Aufgabenträger

4.7.1 Vollkonsolidierung der verbundenen Aufgabenträger

Die Kapitalkonsolidierung für vollkonsolidierte Unternehmen wird auf Basis der Buchwertmethode gemäß § 112a Abs.4 HGO in Verbindung mit § 301 Abs. 1 HGB durchgeführt.

Die erforderlichen Ausgangsdaten für die Vollkonsolidierung werden den jeweils letzten Jahresabschlüssen der „Konzernmutter und der Konzerntöchter (Aufgabenträger)" entnommen. Stellt ein verbundener Aufgabenträger selbst einen (Teil-) Konzernabschluss auf, so bildet dieser die Grundlage für die Datenerhebung zur Vollkonsolidierung.

Gemäß dem unter Punkt 4.2 - unter Anwendung der gültigen Rechtsnormen - genannten Konsolidierungskreis, unterliegen die Aufgabenträger Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark sowie die Berufsakademie Rhein-Main GmbH mit ihren Jahresabschlüssen per 31.12.2023 der Vollkonsolidierung.

4.7.2 At-Equity-Bewertung der assoziierten Unternehmen

Assoziierte Unternehmen, das heißt Aufgabenträger bei denen die Gemeinde einen maßgeblichen Einfluss auf deren Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann, sind gemäß § 112a Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 312 Abs. 1 HGB mit dem Buchwert anzusetzen. Nach Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 10.1 ist die Beteiligung an einem assoziierten Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital dieses Aufgabenträgers im konsolidierten Gesamtabschluss anzusetzen. Dabei ist jeweils der letzte Jahresabschluss des assoziierten Aufgabenträgers zugrunde zu legen. Stellt dieser Aufgabenträger einen (Teil-) Konzernabschluss auf, so ist von diesem und nicht vom Jahresabschluss des Aufgabenträgers auszugehen.

Aktivische oder passivische Unterschiedsbeträge sind im Konzernanhang anzugeben.

Die At-Equity-Werte sind in den Folgejahren um die anteiligen Eigenkapitaländerungen zu erhöhen oder zu vermindern. Anteilige Gewinnausschüttungen sind abzusetzen (§ 112a Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 312 Abs. 4 HGB).

In dem konsolidierten Gesamtabschluss des „Konzerns Stadt Rödermark" werden keine Aufgabenträger als assoziierte Unternehmen ausgewiesen.

4.7.3 At-Cost-Bewertung der übrigen Beteiligungen

Beteiligungen, die im Rahmen der gesetzlichen Regelungen nicht der Vollkonsolidierung oder der At-Equity-Bewertung unterliegen, werden entsprechend dem Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 2.5 mit den fortgeführten Anschaffungskosten aus dem Jahresabschluss der Stadt Rödermark in den konsolidierten Gesamtabschluss übernommen und unter dem Finanzanlagevermögen ausgewiesen; Konsolidierungen erfolgen hier nicht.

Insofern wird auf die detaillierte Aufstellung der Beteiligungen der Stadt Rödermark in der Beteiligungsübersicht[5] des Gesamtabschlusses verwiesen.

5 Zusammengefasste Bilanz[6] zum konsolidierten Gesamtabschluss 2023

Aktiva	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Passiva	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Anlagevermögen	137.681.411	137.047.016	Eigenkapital	82.320.328	83.418.547
Umlaufvermögen	36.764.287	35.764.588	Sonderposten	19.997.127	18.973.769
			Rückstellungen	26.900.683	23.590.223
			Verbindlichkeiten	40.853.314	42.564.258
ARAP	439.964	484.335	PRAP	4.814.210	4.749.143
Bilanzsumme	**174.885.663**	**173.295.940**	**Bilanzsumme**	**174.885.663**	**173.295.940**

Tabelle 3: zusammengefasste Bilanz 2023

[5] Beteiligungsübersicht auf Seite 10 des „Gesamtabschluss 2023 der Stadt Rödermark"
[6] Beträge sind entsprechend gerundet, hierbei kann es zu Rundungsdifferenzen kommen

5.1 Aktiva

AKTIVA		2023 €	2022 €	Veränderung mehr + / weniger – €
1	**Anlagevermögen**			
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**			
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen u.a. Rechte	336.383,87	339.566,28	-3.182,41
1.1.2	geleistete Invest.zuwendg.	1.966.483,35	2.002.593,59	-36.110,24
1.1.3	Geschäfts- oder Firmenwert (akt. Untersch.betr.)	55.949,84	111.894,16	-55.944,32
		2.358.817,06	**2.454.054,03**	**-95.236,97**
1.2	**Sachanlagevermögen**			
1.2.1	Grundstücke, grundst.gleiche Rechte	41.338.155,44	41.074.252,81	263.902,63
1.2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundst.	30.386.093,26	32.287.852,42	-1.901.759,16
1.2.3	Sachanl. i. Gemeingebr., Infrastr.verm.	36.582.196,62	37.569.052,83	-986.856,21
1.2.4	Anlagen u. Maschinen z. Leistungserst.	2.922.565,94	1.161.460,58	1.761.105,36
1.2.5	andere Anl., Betr.-u.Gesch.ausstattung	5.736.251,62	4.365.359,58	1.370.892,04
1.2.6	geleistete Anzahl. u. Anlagen im Bau	4.663.204,70	5.093.219,47	-430.014,77
		121.628.467,58	**121.551.197,69**	**77.269,89**
1.3	**Finanzanlagevermögen**			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbund. Untern.	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen, Zweckverbände	1.942.958,22	1.942.958,22	0,00
1.3.4	Sonstige Ausleihungen (Finanzanlagen)	3.024.860,53	2.372.498,26	652.362,27
		4.967.818,75	**4.315.456,48**	**652.362,27**
1.4	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**	**8.726.307,99**	**8.726.307,99**	**0,00**
2	**Umlaufvermögen**			
2.1	**Vorräte, Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe**	**155.997,87**	**111.375,18**	**44.622,69**
2.2	**fertige u. unfertige Erzeugnisse, Waren**	**101.294,62**	**277.863,68**	**-176.569,06**
2.3	**Forderungen u. sonstige Vermögensgegenst.**			
2.3.1	Ford. aus Zuweis., Zusch. f. lfd. Zwecke u. Invest.	7.975.118,86	6.886.101,45	1.089.017,41
2.3.2	Forderungen aus Steuern u. Abgaben	1.429.774,47	2.537.475,65	-1.107.701,18
2.3.3	Forderungen aus Lieferung u. Leistung	976.738,57	760.095,18	216.643,39
2.3.4	Ford. gg. verb. Untern. u. Untern. m. best. Bet. verh.	0,00	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	2.232.853,30	1.564.929,14	667.924,16
		12.614.485,20	**11.748.601,42**	**865.883,78**
2.4	**Wertpapiere des Umlaufvermögens**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2.5	**Flüssige Mittel**	**23.892.509,60**	**23.626.748,07**	**265.761,53**
3	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**439.964,11**	**484.335,49**	**-44.371,38**
	Summe Aktiva	**174.885.662,78**	**173.295.940,03**	**1.589.722,75**

Tabelle 4: Bilanz – Aktiva 2023

5.2 Passiva

PASSIVA		2023 €	2022 €	Veränderung mehr + / weniger – €
1	**Eigenkapital**			
1.1	**Nettoposition**	**74.287.863,12**	**74.287.863,12**	**0,00**
1.2	**Rücklagen**			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses	6.935.471,57	6.740.473,77	194.997,80
1.2.2	Rücklagen a. Überschüssen d. außerordl. Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	153.387,56	153.387,56	0,00
1.2.5	Zweckgebundene Rücklage	208.197,93	208.197,93	0,00
1.2.6	Unterschiedsbetrag a. Kapitalkonsolidierung	544.990,45	544.990,45	0,00
		7.842.047,51	**7.647.049,71**	**194.997,80**
1.3	**Ergebnisverwendung**			
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentl. Ergebn. aus Vorj.	0,00	0,00	0,00
1.3.1.2	Außerordentl. Ergebn. aus Vorj.	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-416.299,58	901.490,29	-1.317.789,87
1.3.2.1	Ordentl. Jahresübersch./-fehlbetr.	0,00	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentl. Jahresübersch./-fehlbetr.	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Anteile Dritter am Eigenkapital	606.717,05	582.143,89	24.573,16
		190.417,47	**1.483.634,18**	**-1.293.216,71**
2	**Sonderposten**			
2.1	**Sonderposten f. erh. Invest.zuw., -zusch., -beitr.**			
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	16.272.665,67	14.947.914,24	1.324.751,43
2.1.2	Zuweisungen vom nichtöffentlichen Bereich	1.557.653,10	1.633.971,02	-76.317,92
2.1.3	Investitionsbeiträge, sonst. Zuweis.	2.166.807,95	2.391.883,51	-225.075,56
		19.997.126,72	**18.973.768,77**	**1.023.357,95**
2.2	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2.3	**Sonderposten f. Umlagen nach § 50 III HFAG**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2.4	**Sonstige Sonderposten**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
		19.997.126,72	**18.973.768,77**	**1.023.357,95**
3	**Rückstellungen**			
3.1	**Rückstellungen f. Pensionen u. ähnl. Verpfl.**	**18.192.774,00**	**17.693.903,00**	**498.871,00**
3.2	**Rückstellungen f. Fin.ausgl. u. Steuerschuldverh.**	**2.438.915,00**	**4.170,00**	**2.434.745,00**
3.3	**Rückstellungen f. d. Rekultivierung u. Nachsorge v. Abfalldeponien**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
3.4	**Rückstellungen f. d. Sanierung v. Altlasten**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
3.5	**sonstige Rückstellungen**	**6.268.994,32**	**5.892.150,11**	**376.844,21**
4	**Verbindlichkeiten**			
4.1	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme f. Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen**	**26.080.562,47**	**25.834.709,73**	**245.852,74**
4.3	**Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahme f. d. Liquiditätssicherung**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
4.4	**Verbindlichkeiten a. kreditähnl. Rechtsgeschäften**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen & Zuschüsse**	**196.996,02**	**467.497,89**	**-270.501,87**
4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung**	**3.012.096,58**	**2.496.925,29**	**515.171,29**
4.7	**Verb. aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben**	**84.950,53**	**54.656,18**	**30.294,35**
4.8	**Verb. gegenüb. verbundenen Untern. u. Beteiligg.**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
4.9	**Sonst. Verbindlichk.**	**11.478.708,68**	**13.710.469,06**	**-2.231.760,38**
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**4.814.210,36**	**4.749.142,99**	**65.067,37**
	Summe Passiva	**174.885.662,78**	**173.295.940,03**	**1.589.722,75**

Tabelle 5: Bilanz – Passiva 2023

5.3 Kapitalkonsolidierung

5.3.1 *Aktivischer Unterschiedsbetrag (Geschäfts- oder Firmenwert)*

Erfolgt in einer kommunalen Bilanz kein Ausweis eines aktivischen Unterschiedsbetrages (Geschäfts- oder Firmenwert), so kann ein Solcher aus der Kapitalkonsolidierung im Konzern nur entstehen, wenn er aus den Abschlüssen oder Teilkonzernabschlüssen der zu konsolidierenden Gesellschaften übernommen wird, oder das Eigenkapital einer Gesellschaft niedriger ist als deren Buchwert. Veränderungen des Buchwerts und Kapitalveränderungen bei den vollkonsolidierten Aufgabenträgern sind zu analysieren.

Ein Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung ist über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, höchstens jedoch über 15 Jahre, linear abzuschreiben oder ergebnisneutral zu verrechnen. Der Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 5.3 stellt insoweit keine explizite rechtliche Regelung dar.

Unter Anwendung der oben genannten Rechtsvorschriften ist gemäß nachfolgender Aufstellung in der Konzernbilanz der Stadt Rödermark ein aktivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung des Eigenbetriebes Kommunale Betriebe (KBR) als Geschäfts- oder Firmenwert wie folgt auszuweisen:

Bezeichnung	2023 €	2022 €	2021 €
Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung	55.949,84	111.894,16	167.838,48

Tabelle 6: Darstellung Geschäfts- oder Firmenwert

5.3.2 *Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen*

Unter die Bilanzposition Beteiligungen fallen Anteile an Aufgabenträgern. Die Bewertung von Beteiligungen erfolgt grundsätzlich nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode, soweit nachstehend nichts anderes angegeben ist.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht der Anteile der Stadt an verbundenen Unternehmen sowie an Beteiligungen:

Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022
Anteile an verbundenen Unternehmen		
Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark	100,00 %	100,00 %
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	85,29 %	85,29 %
Beteiligungen		
Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg	18,66 %	16,00 %
Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR	3,125 %	3,125%
Sparkassenzweckverband Dieburg	7,89 %	16,11 %

Tabelle 7: Übersicht der verbundenen Unternehmen & Beteiligungen der Stadt

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bewertet (At-Cost-Bewertung).

5.3.3 *Eigenkapital*

Das Eigenkapital weist im Gesamtabschluss 2023 einen Betrag von 82.320.328,10 € aus. Es bildet 47,07 % der Gesamtbilanzsumme. Im Vergleich zum Vorjahr (83.418.547,01 €) ist das Eigenkapital um 1.098.218,91 € gesunken.

a) Netto-Position

Die Nettoposition des Eigenkapitals im „Konzern Rödermark" beträgt zum Bilanzstichtag 74.287.863,12 € und entspricht damit dem Vorjahreswert.

Bezeichnung	2023 €	2022 €	Änderung zum Vorjahr €
Stadt Rödermark	74.287.863,12	74.287.863,12	0,00
Kommunalen Betriebe Rödermark	12.298.990,00	12.298.990,00	0,00
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	35.000,00	35.000,00	0,00
Saldo	**86.621.853,12**	**86.621.853,12**	**0,00**
konsolidierter Betrag	***-12.333.990,00***	***-12.333.990,00***	***0,00***
Saldo Konzern	**74.287.863,12**	**74.287.863,12**	**0,00**

Tabelle 8: Übersicht – Zusammensetzung Eigenkapital

Bei den beiden Beträgen der Kommunalen Betriebe (12.298.990,00 €) und der Berufsakademie Rhein-Main GmbH (35.000,00 €) handelt es sich jeweils um das Stammkapital. Der Betrag wird in der gesamten Höhe (12.333.990,00 €) konsolidiert.

b) Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses

Die Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses bilden mit 6.935.471,12 € die größte Position der Rücklagen. Ihr Anteil an der Bilanzsumme beträgt rund 4 %. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses um 194.997,42 € gestiegen.

c) Zweckgebundene Rücklage

Bei dem Betrag in Höhe von 208.197,93 € handelt es sich um einen Betrag, der bei den Kommunalen Betrieben auf Grund einer Verrechnung eines Abwasserbescheides im Jahr 2017 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt wurde. Der Betrag in 2023 bleibt zum Vorjahr unverändert.

d) Stiftungskapital

Das Stiftungskapital in Höhe von 153.387,56 € (Vorjahr: 153.387,56 €) ist im konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt Rödermark zuzuschreiben.

5.3.4 *Passivischer Unterschiedsbetrag*

Die passivischen Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung von Verlustgesellschaften werden in der Bilanz nach dem Eigenkapital als „Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung" ausgewiesen (§ 112a Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 301 Abs. 3 HGB), da sie nicht auf einbehaltenen Gewinnen, sondern städtischen Zuschussleistungen basieren. Diese Unterschiedsbeträge werden in den Folgejahren in Höhe der realisierten Verluste aufgelöst (§ 112a Abs. 4 HGO i.V.m. §§ 301 Abs. 3 und 309 Abs. 2 HGB).

Ein passivischer Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung ist im „Konzern Stadt Rödermark" in Höhe von 544.990,45 € auszuweisen und ist der Berufsakademie Rhein-Main GmbH zuzuschreiben.

5.3.5 *Schuldenkonsolidierung*

In der konsolidierten Gesamtvermögensrechnung sind die Ausleihungen, anderen Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie die entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten der verbundenen Unternehmen untereinander wegzulassen, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 112a Abs. 4 HGO i.V.m. § 303 HGB und Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 6.5). Aufrechnungsdifferenzen, die nicht mit vertretbarem Aufwand zu klären sind, können erfolgswirksam verbucht werden (Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 6.4).

Im Rahmen der Datenerfassung wurden die internen Forderungen und Schulden der Aufgabenträger erfasst und konsolidiert. Die jährliche Abstimmung der Salden erfolgte zum 31.12.2023.

Die Saldenabstimmung mit den Kommunalen Betrieben Rödermark erfolgt laufend im Rahmen des normalen Buchungsgeschäftes bei der Stadt.

Bei der Berufsakademie Rhein-Main GmbH wird auf Grund der geringen Buchungsvorgänge - die Stadt betreffend - auf eine unterjährige Saldenabstimmung verzichtet.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

6 Konsolidierte Ergebnisrechnung zum Gesamtabschluss 2023

		Ergebnis 2023 €	Ergebnis 2022 €	Vergleich besser +/ schlechter - €
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.189.778,80	3.468.194,71	-278.415,91
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.323.831,78	7.996.701,68	327.130,10
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.375.190,86	2.745.604,20	629.586,66
4	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistg.	80.350,75	8.986,50	71.364,25
5	Steuern und ähnliche Erträge	49.345.947,16	46.682.507,04	2.663.440,12
6	Erträge aus Transferleistungen	1.346.420,32	1.312.522,35	33.897,97
7	Zuweisungen, Zuschüsse	20.288.583,49	14.666.712,82	5.621.870,67
8	Auflösung Sonderposten	989.182,74	1.025.923,12	-36.740,38
9	Sonstige Erträge	1.388.256,26	2.425.393,45	-1.037.137,19
10	**Ordentliche Erträge**	**88.327.542,16**	**80.332.545,87**	**7.994.996,29**
11	Personalaufwendungen	-26.645.428,00	-25.119.459,34	-1.525.968,66
12	Versorgungsaufwendungen	-1.630.946,30	-1.902.805,84	271.859,54
13	Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	-17.220.921,77	-15.516.831,24	-1.704.090,53
14	Abschreibungen	-5.512.066,47	-5.464.607,06	-47.459,41
15	Zuweisungen, Zuschüsse	-5.300.842,99	-4.518.137,27	-782.705,72
16	Steueraufwendungen, Umlageverpflichtungen	-32.456.840,36	-26.977.097,19	-5.479.743,17
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige Aufwendungen	-7.901,95	-9.803,00	1.901,05
19	**Ordentliche Aufwendungen**	**-88.774.947,84**	**-79.508.740,94**	**-9.266.206,90**
20	**Verwaltungsergebnis**	**-447.405,68**	**823.804,93**	**-1.271.210,61**
21	Finanzerträge	173.813,40	303.754,48	-129.941,08
22	Finanzaufwendungen	-830.801,48	-828.318,62	-2.482,86
23	**Finanzergebnis**	**-656.988,08**	**-524.564,14**	**-132.423,94**
24	**Ordentliches Ergebnis**	**-1.104.393,76**	**299.240,79**	**-1.403.634,55**
25	Außerordentliche Erträge	224.383,08	403.122,18	-178.739,10
26	Außerordentliche Aufwendungen	-218.208,23	-143.624,54	-74.583,69
27	**Außerordentliches Ergebnis**	**6.174,85**	**259.497,64**	**-253.322,79**
28	**Jahresergebnis**	**-1.098.218,91**	**558.738,43**	**-1.656.957,34**
29	Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	-24.573,16	-30.933,32	6.360,16
30	**Konzernergebnis**	**-1.122.792,07**	**527.805,11**	**-1.650.597,18**

Tabelle 9: Konsolidierte Ergebnisrechnung 2023

6.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) stellt die Werte der einbezogenen vollkonsolidierten Aufgabenträger zum 31.12.2023 dar.

6.2 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

In der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung sind die Erträge aus internen Beziehungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträgern mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung oder als Bestandserhöhung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen oder andere aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind (§ 112a Abs. 4 HGO i.V.m. § 305 HGB und Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 8).

Aufwands- und Ertragskonsolidierung	**2023 €**
Summe ordentliche Erträge	97.698.329,08
- davon konsolidiert	*9.163.441,24*
Summe ordentliche Erträge „Konzern" (nach Konsolidierung)	**88.534.887,84**
Summe ordentliche Aufwendungen	98.748.509,09
- davon konsolidiert	*9.169.052,44*
Summe ordentliche Aufwendungen „Konzern" (nach Konsolidierung)	**89.579.456,65**
Finanzerträge	271.656,38
- davon konsolidiert	*97.842,98*
Finanzerträge „Konzern" (nach Konsolidierung)	**173.813,40**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	928.644,46
- davon konsolidiert	*97.842,98*
Zinsen und ähnliche Aufwendungen „Konzern" (nach Konsolidierung)	**830.801,48**
Außerordentliche Erträge	230.505,98
- davon konsolidiert	*6.122,90*
Außerordentliche Erträge „Konzern" (nach Konsolidierung)	**224.383,08**
Außerordentliche Aufwendungen	218.719,93
- davon konsolidiert	*511,70*
Außerordentliche Aufwendungen „Konzern" (nach Konsolidierung)	**218.208,23**
Gesamtkonsolidierungsbetrag Erträge	*9.267.407,12*
Gesamtkonsolidierungsbetrag Aufwendungen	*9.267.407,12*
Jahresergebnis	**-1.695.382,04**
Jahresergebnis Konzern	**-1.098.218,91**
Differenzbetrag	**-597.163,13**

Tabelle 10: Aufwands- und Ertragskonsolidierung – Zusammenfassung

Mittels einer selbst erstellten Auswertung werden für jeden, in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträger, alle Aufwands- und Ertragspositionen, differenziert nach Außen- und Innenumsätzen erfasst.

Zur Vermeidung / Verminderung und Klärung von Differenzen bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind gemäß der Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Rödermark, analog Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 6.3, Saldenabstimmungen zwischen der Stadt und den in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträgern vorgesehen und durchgeführt worden. Die Abstimmungen sind in den vorbereitenden Auswertungen zur Erstellung der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung nachvollziehbar.

Der in der vorstehenden Tabelle ausgewiesene Differenzbetrag in Höhe von 597.163,13 € ergibt sich auf Grund von Umbuchungen im Rahmen der Abschlussarbeiten für die Erstellung des Gesamtabschlusses.

6.3 Zwischenergebniseliminierung

Wenn in einem konsolidierten Gesamtabschluss Vermögensgegenstände aufgeführt werden, die auf Transaktionen zwischen den einbezogenen Aufgabenträgern beruhen, so sind auftretende (konzerninterne) Zwischengewinne, die auf Wertsteigerungen bei diesen Vermögensgegenständen beruhen, zu eliminieren.

Auf die Zwischenergebniseliminierung kann verzichtet werden, wenn diese nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand betrieben werden kann oder wenn die Zwischenergebnisse für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im konsolidierten Gesamtabschluss von nachrangiger Bedeutung sind (§ 112a Abs. 4 HGO i.V.m. Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 7).

Die Analyse der Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und den in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträgern hat gezeigt, dass es sich im Wesentlichen um Finanzbeziehungen, Dienstleistungen und Miet- und Nebenkostenzahlungen handelt.

7 Kapitalflussrechnung

Nach § 112a Abs. 5 HGO ist die Stadt Rödermark verpflichtet, den konsolidierten Gesamtabschluss um eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen. Hierbei findet der „Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 21“ (DRS 21) Anwendung (§ 54 GemHVO). Die Kapitalflussrechnung kann demnach nach der indirekten Methode oder der direkten Methode aufgestellt werden. Der Hinweis zu § 54 GemHVO Tz. 2 verweist dabei auf die für Gemeinden anzuwendende Gliederung gemäß der Anlagen 4 und 5.

Diesen Vorgaben ist die Stadt Rödermark in ihrer Gesamtfinanzrechnung gefolgt. Die Stadt hat ihre Kapitalflussrechnung nach der indirekten Methode erstellt.

Die Ermittlung der zusammengefassten Werte erfolgt mittels selbst erstellter Auswertungen, wobei die Daten der Aufgabenträger aus Vormeldungen sowie den bereits geprüften Einzel- bzw. Teilkonzernabschlüssen übernommen wurden.

Die getroffenen Kontrollmaßnahmen bei der Datenübernahme erscheinen angemessen.

Das Zahlenwerk der Gesamtfinanzrechnung ist in sich stimmig und die einzelnen Werte sind plausibel mit den Werten der konsolidierten Gesamtvermögens- und Gesamtergebnisrechnung. Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode wird korrekt aus dem Anfangsbestand und den Zahlungsströmen hergeleitet. Vor dem Hintergrund der überprüften Stichproben und der angestellten Plausibilitätsbetrachtung können wir die Richtigkeit der konsolidierten Gesamtfinanzrechnung bestätigen.

Pos.	Bezeichnung	2023 €	2022 €	Vergleich besser + / schlechter - €
1.	Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/- fehlbetrag einschl. Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	-1.098.219	558.738	-1.656.957
2.	Ab-/ Zuschreibungen a. Gegenstände d. Anlagevermögens	5.351.869	5.310.324	41.545
3.	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3.310.460	1.623.974	1.686.486
4.	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-993.266	-1.035.859	42.592
5.	Zunahme/Abnahme d. Vorräte, Forderungen a. LuL sowie anderer Aktiva, die nicht der Invest.- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-689.566	-2.394.885	1.705.319
6.	Zunahme/Abnahme d. Verbindlichkeiten a. LuL sowie anderer Passiva, d. nicht d. Invest.- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.142.574	3.022.845	-4.165.420
7.	Gewinn/Verlust a. d. Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	15.377	59.087	-43.710
8.	Zinsaufwendungen / Zinserträge	675.880	737.886	-62.007
9.	Sonstige Beteiligungserträge	-1.541	-1.590	49
10.	Aufwendungen / Erträge aus außerordentlichen Posten	-62.915	-331.011	268.096
11.	Ertragssteueraufwand/-ertrag	0	0	0
12.	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	222.106	416.567	-194.461
13.	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-159.191	-85.556	-73.635
14.	Ertragssteuerzahlungen	0	0	0
15.	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)**	**5.428.419**	**7.880.522**	**-2.452.103**
16.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen u. - zuschüssen sowie a. Erschließungsbeiträgen	2.016.624	3.368.813	-1.352.189
17.	Einzahlungen a. Abgängen v. Gegenständen d. immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
18.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-303.292	-106.110	-197.182
19.	Einzahlungen a. Abgängen v. Gegenständen des Sachanlagevermögens	40.780	28.687	12.093
20.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.086.767	-6.299.200	1.212.433
21.	Einzahlungen a. Abgängen v. Gegenständen d. Finanzanlageverm.	18.654	-25.335	43.989
22.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-669.475	-1.691.842	1.022.367
23.	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	0	0
24.	Auszahlungen für Zugänge aus dem Konsolidierungskreis	0	0	0
25.	Einzahlungen aufgrund v. Finanzmittelanlagen i.R.d. kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0
26.	Auszahlungen aufgrund v. Finanzmittelanlagen i.R.d. kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0
27.	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
28.	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
29.	Erhaltene Zinsen	100.097	47.725	52.372
30.	Erhaltene Dividenden	8.683	7.133	1.549
31.	**Cashflow aus Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)**	**-3.874.697**	**-4.670.130**	**795.433**
32.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen v. Gesellschaftern d. Mutterunternehmens	0	0	0
33.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen v. anderen Gesellschaftern	0	0	0
34.	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0	0
35.	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0	0	0
36.	Einzahlungen a. d. Begebung v. Anleihen u. d. Aufnahme v. (Finanz-) Krediten	2.184.000	2.750.000	-566.000
37.	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-2.687.302	-2.516.382	-170.920
38.	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0
39.	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0

40.	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
41.	Gezahlte Zinsen	-784.659	-792.744	8.085
42.	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0	0
43.	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0	0	0
44.	**Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus 32 bis 43)**	**-1.287.961**	**-559.127**	**-728.834**
45.	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 31, 44)**	**265.762**	**2.651.266**	**-2.385.504**
46.	Wechselkurs- u. bewertungsbedingte Änderungen d. Finanzmittelfonds	0	0	0
47.	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0
48.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	23.626.748	20.975.482	2.651.266
49.	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 48)**	**23.892.510**	**23.626.748**	**265.762**

Tabelle 11: Konsolidierte Finanzrechnung 2023[7]

8 Konzernanhang und Übersichten

Dem konsolidierten Gesamtabschluss ist nach § 112a Abs. 2 S.2 HGO i.V.m. § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO und Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 12.1 durch die Stadt Rödermark ein Anhang nebst Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten beigefügt worden.

Die Regelung nach Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 12.2 (Darstellung der Angaben im Anhang) wurde angewendet. Die vorgelegten Übersichten erfüllen die gesetzlichen Vorgaben.

Gemäß des Hinweises Tz. 12.1 zu § 53 GemHVO soll eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals beigefügt werden. Diese ist dem Gesamtabschluss auf Seite 37 zu entnehmen.

Gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 2a GemHVO und Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 12.3 werden im Anhang zum Gesamtabschluss unter Punkt 2.2 „Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden“ (Seite 9) im Gesamtabschlussbericht die erforderlichen Angaben zum Konsolidierungskreis und den Konsolidierungsmethoden gemacht.

Die Angaben zu den angewandten Bewertungsregeln und -maßstäben nach Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 12.4 befinden sich im Anhang unter Punkt 2.3 „Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ auf Seite 11 des Gesamtabschlussberichtes.

Die nach § 55 Abs. 1 Nr. 2b und 2c GemHVO sowie Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 12.3 vorgeschriebenen Erläuterungen zu den Posten der konsolidierten Gesamtvermögensrechnung (Punkt 2.4) und der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung (Punkt 2.5) werden ab Seite 12 ff. bzw. ab Seite 19 ff. im Gesamtabschlussbericht erörtert.

Die nach dem Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 12.4 erforderlichen zusätzlichen Angaben erfolgen ab Seite 22 ff. unter Punkt 2.7 „Sonstige Angaben“.

[7] Beträge sind entsprechend gerundet, hierbei kann es zu Rundungsdifferenzen kommen

9 Konsolidierungsbericht, konsolidierter Lage- und Rechenschaftsbericht

Der Konsolidierungsbericht sowie der Lage- und Rechenschaftsbericht stellen unter anderem entsprechend dem Hinweis zu § 55 GemHVO die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung einer stetigen Aufgabenerfüllung dar.

9.1 Konsolidierungsbericht

Der Konsolidierungsbericht (Abschnitt 3, Seite 42 ff.) vermittelt im Wesentlichen eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Rödermark. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 53 GemHVO in Verbindung mit den §§ 51 und 55 GemHVO.

9.2 Konsolidierter Lage- und Rechenschaftsbericht

Zum „Lage- und Rechenschaftsbericht" (Abschnitt 4, Seite 48 ff.) werden folgende Aussagen zu den nach § 55 Abs. 1 Nr. 1a bis 1b und Nr. 3b GemHVO erforderlichen Angaben gemacht:

- nach § 55 Abs. 1 Nr. 1a GemHVO zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Stadt unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung anhand von Ausführungen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage,
- nach § 55 Abs. 1 Nr. 1b GemHVO Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt durch die vom Magistrat / von der ersten Stadträtin in diesem Bericht vorgelegten Zahlen und getroffenen Aussagen,
- nach § 55 Abs. 1 Nr. 3b GemHVO nachvollziehbare Aussagen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf Chancen und Risiken für den Prognosezeitraum.

10 Prüfungsbestätigung

Wir haben den von der Stadt Rödermark aufgestellten Gesamtabschluss, nebst Anhang, sowie Lage- und Rechenschaftsbericht (Konsolidierungsbericht) für das Jahr 2023 geprüft.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Die Prüfung des Gesamtabschlusses wurde maßgeblich nach § 128 HGO vorgenommen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der konsolidierte Gesamtabschluss 2023 der Stadt Rödermark den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns Stadt Rödermark".

Der uns zur Prüfung vorgelegte konsolidierte Gesamtabschluss zum 31.12.2023 wurde ordnungsgemäß aus den Abschlüssen der einbezogenen Aufgabenträger entwickelt.

Der Anhang zum konsolidierten Gesamtabschluss enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der konsolidierten Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und der konsolidierten Finanzrechnung (Kapitalflussrechnung) und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig wieder.

Der Konsolidierungsbericht sowie der Lage- und Rechenschaftsbericht der Stadt Rödermark stehen im Einklang mit dem konsolidierten Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dreieich, den 24. März 2025

R e v i s i o n
des Kreises Offenbach

Notzon
Stellvertretender Leiter

Habig
Prüferin

Vollständigkeitserklärung zum Gesamtabschluss der Stadt Rödermark zum 31.12.2023

Frau **Erste Stadrätin Andrea Schülner** gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Dem Rechnungsprüfungsamt (Revision) des Kreises Offenbach habe ich die von ihr gemäß gesetzlicher Vorschriften (§128 HGO) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.

2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, dem Rechnungsprüfungsamt (Revision) alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

 Simone Jäger, Leiterin der Finanzbuchhaltung

 Sowie folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung:

 Simone Jäger, Leiterin der Finanzbuchhaltung

 Thorsten Gotta, Sachbearbeiter Finanzbuchhaltung

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanz- buchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.

4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Wirtschaftsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründete Unterlagen).

5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.

6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.

7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

 ☐ von mir wahrgenommen

 ☐ auf Herrn Arne Breustedt, Leiter Fachbereich Finanzen übertragen und hiervon wahrgenommen

Rödermark, den 02.10.2024

Andrea Schülner
Erste Stadträtin